№ 122. Sonnabend, den 27. Mai 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 5gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 20 Pf. **Anzeigen-Annahme:** in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Deutsches Reich.

Der **preußische Nachtragsetat** in Höhe von 400 000 Mk. enthält Forderungen für Kliniken in Kiel und Greifswald, für ein Gerichtsgebäude in Barmen, für das Gehalt eines neuen Direktors im Finanzministerium und für den Ausbau der Saalburg.

Die **Ernennung des Oberreichsanwalts Hamm** zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln unter Beilegung des Charakters als Wirkl. Geh. Oberjustizrath mit dem Rang eines Rathes erster Klasse wird im „Reichsanz.“ veröffentlicht.

Herr v. Frege wird nicht müde, die öffentliche Meinung mit seiner Person zu beschäftigen. In den „Dresd. Nachr.“ erklärt Herr v. Frege, es sei ihm von den verschiedensten angesehensten Seiten die Nothwendigkeit eines „kalten Wasserstrahls“ gegen die bösen Persönlichkeiten der Reporterwelt nahegelegt worden. Humor und Witz hätten an ihrem Platz volle Berechtigung, jeder Sache aber mit Nichtachtung des wahren Sachverhalts einen Lacheffekt anzuhängen, sei wohl hie und da Heinrich Heines Manier gewesen, zieme aber nicht allen Stammesgenossen des Dichters. Das Niveau der Volksvertretung sei ohnehin nicht mehr sehr hoch, und nun benutzten Personen, die von Zwietracht unter den staatserhaltenden Parteien und unqualifizirbaren Angriffen auf Andersdenkende ihr Dasein fristeten, jeden unbedeutenden Zwischenfall zu unwahrer Darstellung und noch weiterer Herabziehung dieses Niveaus! Herr v. Frege ist selbstlos genug, die Rolle des Herkules bei der Säuberung des Preßstalles von anrüchigen Persönlichkeiten zu übernehmen und findet Genugthuung darin, unter der Zustimmung aller, auf deren Beifall er glaubt Werth legen zu müssen, auf die „eiternde Wunde unserer Preßverhältnisse“ hingewiesen zu haben. Er ist sich des Dankes der Nation bewußt, die sich nicht „von einigen Berliner oder Breslauer Publizisten niederster Ordnung“ deren Ansichten aufdrängen lassen will. — Nach diesen Ergüssen einer schönen Seele darf Herr v. Frege sich vollends überzeugt halten, daß sein Charakterbild fortan in der Geschichte nicht mehr schwanken wird.

Auch der **Verband der Postunterbeamten** will seinen Frieden mit Herrn von Podbielski machen. Wie ein Berichterstatter meldet, ist der Verband geneigt, den bisherigen Verbandsvorsitzenden, der durch einige scharfe Schreiben an die Zentralbehörde vor allem Anstoß erregt hat, fallen zu lassen. Außerdem soll formell beschlossen werden, daß die Wünsche und Beschwerden der Unterbeamten nicht mehr durch die Presse und den Reichstag wahrgenommen werden sollen. Mit diesen Beschlüssen erhofft man die Gunst der vorgesetzten Behörde wieder erringen zu können.

Ueber die **Betheiligung der deutschen Industrie an der Pariser Welt-Ausstellung** läßt sich jetzt, nachdem der verfügbare Raum vergeben ist und Neuanmeldungen nicht mehr angenommen werden, schon ein übersichtliches Bild geben. Aus zuverlässiger Quelle wird dem „Konfekt.“ gemeldet, daß die deutsche Maschinenindustrie imposant vertreten sein wird. Sie wird in der Hauptausstellung einen Flächenraum von 1 Hektar (10 000 Quadratmeter) bedecken. Hierzu kommt noch eine Sonderausstellung deutscher Maschinen in Vincennes und wiederum eine besondere Ausstellung für Eisenbahnen. Gleich hervorragend wird die chemische und die kunstgewerbliche Industrie vertreten sein, ebenso dürften auch die Hauptbezirke der deutschen Textil-Industrie auf der Ausstellung eine würdige Vertretung finden. Eine solche ist aber auch durchaus nöthig, da Länder, die keine so ausgebreitete Industrie wie die deutsche besitzen, die größten Anstrengungen machen. So wird namentlich die Schweiz allem Anscheine nach auf der Ausstellung eine hervorragende Stellung einnehmen.

Ueber die **Lage der Wittwen von Offizieren** veranstaltet die Militärverwaltung Erhebungen. Das Kriegsministerium hat nach der „Kreuzztg.“ „zum Zwecke der Prüfung“, ob den bedürftigeren Wittwen und Waisen eine „entsprechende Zuwendung zu Theil werden könnte“, Fragebogen an die Wittwen übersandt, deren Ausfüllung den betreffenden Frauen überlassend. Die Angaben sind durch die Ortsbehörden zu prüfen und deren Richtigkeit zu bescheinigen. Die „Kreuzztg.“ meint, daß die Prüfung und Bescheinigung der Antworten durch die Ortsbehörde die Klippe sein möchte, an der ein Theil, wenn nicht der beste der Absicht, scheitern könnte. Das für jede Offizierswittwe wohl berechtigte Gefühl der Scheu müsse mehr geschont werden.

Auf Samoa ist die Dreimänner Kommission am 13. Mai eingetroffen. Der Waffenstillstand beider Eingeborenenparteien war bei der Ankunft nicht gestört. Mit beiden Parteien werden Schreiben wegen endgiltiger Auflösung der Streitkräfte gewechselt. Ueber den Empfang der Samoa-Kommission berichtet „Reuters Bureau“: Die Samoa-Kommission hielt am 17. April ihre erste Sitzung ab. König Mataafa sandte an die Kommission ein Schreiben, in dem er sie willkommen hieß.

In der „Kölnischen Zeitung“ berichtet ein in der Nähe von **Apia** wohnender **Deutscher**, wie es ihm infolge der englisch-amerikanischen Absperungsmaßregeln nur unter den größten Schwierigkeiten gelungen ist, sich, seine Familie und einen Theil seiner Habe in Sicherheit zu bringen, und fährt dann fort: Am 6. April ist auch mein Haus, eines der letzten, der allgemeinen Zerstörungswut zum Opfer gefallen. Zerstört und geplündert ist es durch die von einem englischen Marineoffizier mit den neusten englischen Hinterladern bewaffnete Bande von Tanu-Anhängern. Thüren und Fenster sind eingeschlagen und das gesammte Inventar, wie Küchengeschirre, Nähmaschine, Möbel u. s. w. wurde zerschlagen oder verbrannt.

Von der Absicht, **eine Insel im nördlichen Eismeer für Deutschland zu erwerben**, war in der letzten Zeit in ausländischen Blättern die Rede. Offiziös wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ diese Nachricht zum Theil bestätigt durch folgende Mittheilung: „Seit längerer Zeit machen sich in den Kreisen der deutschen Hochseefischerei-Interessenten Bestrebungen geltend, das Interesse an der in früheren Jahrhunderten von Deutschland aus lebhaft betriebenen Fischerei im Nordmeer neu zu beleben. Einen geeigneten Platz, von wo aus der Fischfang ausgeübt und wo die Vorbereitung der Fangergebnisse für den Weiterversandt vorgenommen werden könnte, glaubt man in der etwa halbwegs zwischen Norwegen und Spitzbergen belegenen Bären-Insel gefunden zu haben. Um einen ersten Versuch zu machen und dabei die in Betracht kommenden Verhältnisse näher zu erkunden, ist von Seiten des Fischerei-Vereins Ende vorigen Monats auf zwei Schiffen eine Expedition nach jener herrenlosen Insel abgesandt. Zur wissenschaftlich-geologischen Erforschung der Insel sind einige Bergleute mit an Bord genommen. Auf Vorstehendes reduziren sich die Ziele der Expedition, über welche kürzlich von deutschen Blättern verschiedene, auch in der ausländischen Presse bemerkte, unrichtige Nachrichten gebracht wurden. Mit Spitzbergen hat die Expedition nichts zu thun. Dem Unternehmen eines Herrn Theodor Lerner steht die Unternehmung des Fischerei-Vereins völlig fern.“ — Die Bäreninsel, ein gewöhnlich zur Gruppe von Spitzbergen gerechnetes Eiland, ganz aus sekundärem Sandstein und Kalk gebildet, mit bedeutenden Kohlen- und Phosphatlagern, liegt ungefähr 225 Kilometer südlich vom Südkap Spitzbergens und umfaßt 68 Quadratkilometer. Zum Vergleich erwähnen wir, daß Helgoland 0,59 Quadratkilometer groß ist. Die Insel Wollin ist 245 Quadratkilometer groß.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Vom österreichisch-ungarischen Ausgleich meldet das „Ungarische Korrespondenz-Bureau“ aus Wien: In dem Kronrath unter dem Vorsitz des Kaisers, welcher am Mittwoch über zwei Stunden dauerte, wurden die Ausgleichsfragen einer eingehenden Erörterung unterzogen. Auf der Grundlage derselben wird die Entscheidung erfolgen. Die ungarischen Minister blieben am Donnerstag noch in Wien.

Italien.

Das Parlament ist am Donnerstag wieder zusammengetreten. Ein ungünstiges Omen für das Kabinett Pelloux ist, daß der Kammerpräsident Zanardelli sofort demissionirt hat mit der Erklärung, er halte es unter den gegenwärtigen Umständen für seine Pflicht, das Präsidium niederzulegen. Wie der „Nat. Ztg.“ gemeldet wird, findet das neu gebildete Kabinett in der Kammer eine unfreundliche Stimmung an. Die Demission des Kammerpräsidenten Zanardelli wird als Protest gegen die Lösung der jüngsten Krisis angesehen und setzt das Kabinett in Verlegenheit.

Feuilleton.

In den Stürmen des Lebens.

40.) (Fortsetzung.)

„Vergiebst Du mir auch, Herzensvater?“ fragte Ernestine, ihn mit ihren großen, dunklen Augen, welche die heißeste Kindesliebe ausstrahlen, ansehend.

„Ich habe Dir längst verziehen, mein Kind. Ich weiß, daß Du keiner schlechten That fähig bist, und daß Du fortan in allem erst Deinen Vater um Rath fragen wirst, denn er will ja doch nur Dein Bestes.“

„Ich danke Dir! Du sollst nie wieder über mich klagen. Komm, laß uns gehen, ich ängstige mich in diesem Hause.“

„Warte noch einen Augenblick. Der Herr Amtsrichter möchte Dir noch einige Worte der Entschuldigung sagen. Er hat sich bei mir eben schon entschuldigt. Der Assessor, auf den ich vorhin wirklich wüthend war, denn er hat mir heute Nachmittag theils mit List, theils mit Einschüchterung alles entlockt, was ich über Dich und den todten Reinhardt wußte, hat sich soeben unser auf's Wärmste angenommen. Er sagte auch, daß er Dich schon von Ansehen kenne, hätte er auch Deinen Namen schon früher gewußt, dann wäre alles anders gekommen. Er hat mir herzlich die Hand gedrückt und mich gebeten, ich möchte ihm verzeihen, er wolle alles auf sich nehmen und uns für die ausgestandene Angst und den Schrecken volle Genugthuung verschaffen.“

Ernestine fügte sich nur ungern. An der Entschuldigung der beiden Gerichtsherren lag ihr wenig; sie vermochte sie für die ausgestandene Angst und den Schimpf, den man ihr angethan, nicht zu entschädigen. Sie hüllte sich fester in ihren Mantel, zog den dichten blauen Schleier tief vor ihr blasses, verweintes Gesicht und ließ sich neben ihren Vater auf die Bank nieder.

Nach etwa zehn Minuten öffnete sich die Thür wieder und Amtsrichter Heine erschien in derselben, gefolgt von Thies, auf dessen Gesicht sich eine gewisse Spannung bemerkbar machte.

Der ältere Richter streckte Ernestine, die sich mit ihrem Vater erhoben hatte, die Hand entgegen. Seine Stimme klang etwas salbungsvoll und reservirt.

„Mein Fräulein, ich bedaure es tief, daß Sie durch die richterliche Anordnung zu dieser späten Tagesstunde hier haben erscheinen müssen, um sich in einer Sache zu verantworten, in die Sie durch die nichtswürdigen Machinationen des Gutsherrn von Vollrode und die sich an dessen Tod anknüpfenden Ereignisse mit hineingezogen worden sind. Die Gründe für diese richterliche Maßnahme habe ich Ihrem Herrn Vater bereits kurz auseinandergesetzt. Wir Richter sind auch nur Menschen, und alles was menschlich ist, unterliegt bekanntlich dem Irrthum. Wäre mein Herr Kollege nur zwei Stunden früher in die Stadt zurückgekehrt, dann wäre Ihnen diese peinliche Vorführung erspart geblieben.“

Er drückte Ernestine lebhaft die Hand.

„Nochmals bitte ich Sie um Entschuldigung — auch Sie, mein lieber Herr Hart, ich werde dafür sorgen, daß das, wie ich höre, bereits in der Stadt verbreitete Gerücht Ihrer Verhaftung bald verstummen wird.“

Heine verneigte sich und wandte sich an den Assessor. „Sie sind wohl so gütig und geleiten Herrn und Fräulein Hart nach unten. Sie werden dort, Herr Hart, noch eine angenehme Ueberraschung erfahren. Möge dieselbe Sie in Etwas für Ihre Sorge um Ihre Tochter entschädigen,“ sagte er, wieder zu diesem gewendet, Dann ging er schnell in sein Arbeitszimmer zurück.

Der Assessor, der ein Blatt Papier in der Hand hielt, griff nach seinem Mantel und Hut, dann schob er seinen Arm zutraulich unter denjenigen Harts und rief Ernestine zu, die bereits zur Thür geeilt war: „Bitte Fräulein, nicht so eilig. Bleiben Sie bei uns! Sie haben hier nichts mehr zu fürchten, als höchstens noch einmal die Wiederholung meiner Bitte um Verzeihung, eine Bitte, die Sie mir vielleicht jetzt erfüllen werden, wenn ich Ihnen sage, daß gleichzeitig mit Ihnen noch Jemand dieses Haus verläßt, der auch wie Sie unschuldig unter dem Verdacht des vor Kurzem verübten Verbrechens gelitten hat, der aber durch meine Fürsprache soeben die Freiheit wieder erlangte — ich meine den jungen Freund Ihres Herrn Vaters.“

„Wie, höre ich recht? Carl Reinhard soll in Freiheit gesetzt werden?“ fiel Hart erfreut ein.

„Es ist so. Und der erste Mensch, den der Bedauernswerthe wieder sieht, soll Fräulein Ernestine Hart sein, deren Liebreiz und Tugenden er hier vor den Schranken des Gerichts laut gepriesen hat, während sie ihn leider immer noch für ihren Gegner hielt. Ich denke, Sie werden mir auch diese Bitte erfüllen, Fräulein, denn Niemand kann es besser mit Ihnen gemeint haben, als er. Herr Reinhardt hat uns heute Morgen während eines Verhörs, das sich vorzugsweise um Ihre Person drehte, ein so reizendes Bild von Ihnen und Ihrer Häuslichkeit entworfen, in so bewegten Worten seinen Kummer darüber geschildert, daß sein Bruder seine unreine Hand nach der Tochter seines älteren, hochverehrten Freundes ausstreckte, um sie mit sich in den Schmutz zu zerren, daß selbst der nüchterne, fischblütige Amtsrichter ihm einen Blick höchster Verwunderung schenkte. Wäre ich nicht schon längst von seiner Unschuld überzeugt gewesen, dann hätte mir diese schöne That allein bewiesen: dieser Mann ist kein Verbrecher, kein Brudermörder.

Und nun kommen Sie! Reichen Sie, Fräulein Carl Reinhardt heute als Erste die Hand und beweisen Sie ihm damit, daß Sie ihm jetzt vertrauen. Nichts angenehmeres könnte ihm widerfahren als das. Sie werden dem Aermsten als der Engel mit der Palme des Friedens und der Versöhnung erscheinen, und das mag ihm als eine gute Vorbedeutung für seinen Wiedereintritt ins bürgerliche Leben bedeuten, und Ihre und Ihres Vaters Freundschaft, die Freundschaft zweier guter, edler Menschen, mögen ihm Muth

Frankreich.

Der Präsident der Republik und Frau Loubet haben die Einladungen zu einem großen Abendempfange ergehen lassen, der am 29. Mai im Elysee-Palaste stattfindet. Dieses Datum, das wahrscheinlich ohne jede Nebenabsicht gewählt worden war, ist immerhin eine geistreiche Antwort auf die Befürchtungen derjenigen, die von den an jenem Tage beginnenden Prozessen Dreyfus und Déroulède die schrecklichsten Dinge erwarten zu müssen glauben. Die Straßenruhe, des darf man sicher sein, wird an jenem Tage nicht gestört werden.

Großbritannien.

Die Königin von England unternahm am Mittwoch eine Spazierfahrt durch die festlich geschmückten Straßen und wurde von der dichtgedrängten Menschenmenge mit Hochrufen begrüßt.

Während der Heeres- und Flottenrevue, die am Mittwoch anläßlich des 80. Geburtstages der Königin in Dover stattfand, lief das erste Geschwader der deutschen Flotte, neun Schiffe in Flaggengala, in Dover ein. Der Kommandant des Kreuzers „Hela" ging an Land und überbrachte dem die Heeresrevue kommandirenden General die besten Glückwünsche der Offiziere der deutschen Flotte für die Königin.

Spanien.

Die finanzpolitische Lage Spaniens ist durch den Beschluß des Ministerraths betr. Sistirung der Kuponzahlung überaus schwierig geworden. Die Bank von Spanien soll in Folge ausgebrochener Uneinigkeiten mit dem Finanzminister der Regierung gedroht haben, jede weitere Unterstützung zu verweigern. Die „Reforma" kritisirt die Haltung der Bank von Spanien in der Frage der Aufschiebung der Juni-Auslosung für die Tilgung der vierprozentigen amortisirbaren Schuld und fügt hinzu, der Finanzminister werde auf seiner Haltung bestehen, denn der Augenblick sei gekommen, die Interessen des Landes vor die der Bank zu stellen.

Portugal.

Die Pairskammer genehmigte am Mittwoch die Vorlage, durch welche einer englischen Gesellschaft die Konzession ertheilt wird zur Legung von direkten Telegraphenkabeln zwischen den Azoren, Canada und New-York und zwischen den Azoren—England oder Irland und Emden.

Griechenland.

In der Kammer entwickelte am Mittwoch der Ministerpräsident Theotokis das Programm des neuen Ministeriums. Die Hauptpunkte desselben bilden die Verwaltungsreform, die Einrichtung einer staatlichen Polizei und die Heranziehung ausländischer Offiziere als Armee-Instruktoren. Der Minister des Auswärtigen unterbreitete der Kammer die Abmachungen bezüglich der Verlängerung des italienisch-griechischen Handelsvertrages bis zum 31. Dezember 1899.

Kreta.

Die Auswanderung der Mohamedaner aus Kreta hat unter dem neuen Regime, dem die Muselmänner nicht trauen, einen großen Umfang angenommen. Prinz Georg veröffentlichte infolge dessen eine Proklamation, in welcher er die Christen auffordert, durch freundliches Entgegenkommen der Auswanderung der Muselmanen Einhalt zu thun. Der englische Gouverneur in Kandia erließ eine ähnliche Proklamation.

---

und Kraft verleihen zu dem schweren Gange, den er noch heute Abend an das Sterbebett der geliebten Mutter thun muß.

Auf des Assessors Antlitz lagerte bei diesen Worten ein tiefer Ernst, der auch auf den Gesichtern der beiden Anderen seinen Wiederschein fand.

Stumm schritten alle drei die Treppe hinab. Am Fuße derselben stand Köpke und sah erwartungsvoll auf den Assessor.

„Hier Köpke, eine Entlassungsurkunde für Ihr Gefangen-Journal — lesen Sie."

Köpke trat mit dem Papier unter die Flurlampe und las.

„Na — endlich!" murmelte er leise vor sich hin. „Ich werde den Herrn Reinhardt sofort in Freiheit setzen," sagte er laut.

„Und Fräulein Hart wird Sie zur Arrestzelle begleiten."

Köpke riß seinen großen Mund verwundert auf.

„Verhaftet — das Fräulein?"

„Mensch — sind Sie begriffsstutzig! Nein, dagegen würden Herr Hart und ich ganz energisch protestiren. Eine rauhe Hand stieß den Unschuldigen ins Gefängniß, eine zarte Hand soll ihn wieder herausführen. Fräulein Hart soll Herrn Reinhardt aus der Zelle geleiten."

Köpke grinste befriedigt. „Ah das ist 'ne andere Chossee. Also nicht als 'n Kuhpathie sondern als Freiheits-Proklamiteurin ist das Fräulein hier. Bitte, kommen Sie, mein schönstes Fräulein. Haben Sie auch ein forsches Nervenkostüm?"

Trotz des Ernstes der Situation glitt über die Gesichter der Umstehenden ein Lächeln über diese drollige Wichtigthuerei des Mannes und sein Kauderwelsch.

(Fortsetzung folgt.)

Ostasien.

Durch ein kaiserlich chinesisches Edikt ist dem zwischen den Vertretern des deutsch-englischen Syndikats und den chinesischen Direktoren vereinbarten Vertrage über Errichtung und Betrieb der Eisenbahn von Tientsin nach Tschinkiang die kaiserliche Bestätigung ertheilt worden. Das Edikt wurde der deutschen Regierung amtlich notifizirt. — Die gegenwärtig in Berlin stattfindenden Sitzungen der vereinigten Syndikate, welche sich mit dem Ausbau der Eisenbahnen und der Errichtung von Bergwerken in der Provinz Schantung beschäftigen, haben zu einer Beendigung der Verhandlungen über diese Punkte noch nicht geführt. Soweit sich bis jetzt ergiebt, werden die Konzessionen für die Bahnen und Bergwerke schon in nächster Zeit zu erwarten sein.

Die russischen Pressionen gegen China werden fortgesetzt. Die „Times" meldet aus Peking vom 24.: Als interessanten Kommentar zu den Versicherungen des Grafen Murawjew kann man die Nachricht auffassen, daß der russische Gesandte in Peking, v. Giers, das Tsung-li-Yamen benachrichtigte, Rußland sei außer Stande, die chinesischen Wünsche, betreffend die Fortsetzung der Mandschureibahn zu berücksichtigen, und werde sofort Ingenieure entsenden, um die Vermessungen für eine Verbindung der russischen Mandschureibahn mit Peking zu beginnen.

Philippinen.

Ueber die Lage auf den Philippinen hat sich Admiral Dewey in einer Unterredung mit einem Zeitungsvertreter in Hongkong, nach einem Telegramm der „Voss. Ztg.", wie folgt geäußert: Der Aufstand auf den Philippinen sei gebrochen, die neue Aera, die durch den Aufstand zeitweilig verzögert worden sei, werde bald beginnen. Aguinaldo und seine Generale müßten zuerst gefangen genommen werden, dann werde der gegenwärtige Scheinaufstand aufhören. Aguinaldos Name sei eine wirkliche Macht unter den Eingeborenen. Viele Provinzen, die einst kriegerisch gewesen seien, sehnten sich nach Frieden und würden die amerikanischen Bedingungen annehmen, sobald die Tagalos von Luzon zu derselben Gesinnungsart gebracht worden seien, aber diese würden nicht mit den Amerikanern unterhandeln, solange Aguinaldo die Macht besitze, Ungehorsam zu bestrafen, das Ende sei indeß nicht weit entfernt. „Wir müssen unsere Truppen konzentriren und den Feldzug auf Luzon kräftig fortsetzen, dies ist unsere ganze Aufgabe." Dewey versicherte auch, Amerika werde sich niemals von den Philippinen trennen, dies würde nur einen neuen großen Krieg herbeiführen.

Provinzielles.

Graudenz, 25. Mai. Die Handelskammer zu Graudenz für die Kreise Graudenz, Marienwerder, Rosenberg, Schwetz und Stuhm hielt heute unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikbesitzers Stadtrath Ventzki-Graudenz im Stadtverordnetensaale des Rathhauses ihre erste öffentliche Plenarsitzung ab. Herr Regierungspräsident v. Horn-Marienwerder war erschienen, ferner nahmen die Herren Landgerichtspräsident Bölcke, Landrath Geh. Regierungsrath Conrad, Vertreter des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung u. A. an der Sitzung theil. Herr Regierungspräsident v. Horn hielt eine kurze Begrüßungsrede. Der Vorsitzende Herr Ventzki hieß dann die Gäste und die Mitglieder der Kammer herzlich willkommen. Er ging dann auf die Geschichte der Handelskammern ein und schilderte ihre Aufgaben. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß der Redner. Hierauf trat die Kammer in ihre Tagesordnung ein. Zum Syndikus der Kammer wurde einstimmig Herr Dr. Freymark aus Magdeburg gewählt. Als Vertreter der Kammer im Bezirks-Eisenbahnrath sollen die Herren Ventzki und Braun dem Minister vorgeschlagen werden. Der auf 7000 M. festgesetzte Etat der Kammer und die vorgeschlagene Umlage von 16 pCt. der Gewerbesteuer ist vom Minister genehmigt worden. Der Eingabe an das Abgeordnetenhaus betr. den Rhein-Elbe-Kanal, gab die Kammer ihre Zustimmung. Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß Begrüßungsschreiben von Behörden, von anderen Handelskammern und Interessenvertretungen eingegangen sind. Mit lautem Beifall wurde folgendes Schreiben des Herrn Oberpräsidenten Staatsminister Dr. v. Goßler entgegengenommen: „Die freundliche Begrüßung bei Eröffnung der Handelskammer umgehend zu erwidern, blieb mir infolge meines Unwohlseins leider versagt Aber auch nach dem Ablauf einiger Tage möchte ich nicht unterlassen, meiner Freude und meiner Genugthuung darüber Ausdruck zu geben, daß Handel und Gewerbe für einen größeren Bezirk der Provinz eine organisirte Vertretung in der neuen Handelskammer gefunden haben. Da die Provinz Westpreußen infolge der Vermehrung ihrer Verkehrsstraßen in westlicher Richtung einen einheitlichen wirthschaftlichen Bezirk nicht mehr bildet, so lege ich besonderen Werth darauf, daß zwischen den oft widerstreitenden Interessen des Südens und des Nordens der Provinz die Handelskammer zu Graudenz zu vermitteln berufen ist. Auch begrüße ich es als einen Fortschritt, daß jetzt den Handelskammern zu Graudenz und zu Thorn mehrere, nach diesen Zentren gravitirende kleinere Städte und ländliche Ortschaften angeschlossen sind, welche bisher eine Unterstützung und Vertretung durch ihre Erwerbsgenossen nicht haben finden können. Ich hoffe, daß es den beiden neuorganisirten Handelskammern gelingen wird, auch den kaufmännischen und gewerblichen Interessen dieser, vielfach mit großen Schwierigkeiten kämpfenden Glieder der Provinz eine sorgsame Prüfung und eine wirksame Förderung angedeihen zu lassen." Nach der Sitzung fand ein Festmahl im „Adler" statt.

Danzig, 25. Mai. Der Inspektor W. des Gutes Wittomin wollte gestern auf den Anstand gehen. Als er nahe am Ziele war, bemerkte er vier Wilderer. Einer derselben legte sofort das Gewehr an, um auf ihn zu schießen. Schnell entschlossen warf W. sich zur Erde. In demselben Augenblicke sauste auch schon die Kugel über seinem Kopfe hinweg. Halb liegend zielte er und traf den einen der Wilddiebe. W. hörte einen markerschütternden Schrei und sah auch, wie der Getroffene zusammenbrach. Er eilte sofort zurück, um dem Gutsherrn Meldung von dem Vorgefallenen zu machen. Es wurde unverzüglich der Oberförsterei in Kielau Anzeige gemacht. Als der Oberförster mit mehreren Forstbeamten erschien, fand man nur eine Blutlache.

Marienburg, 23. Mai. In arger Weise mißhandelt wurde am Nachmittage des ersten Pfingstfeiertages der Polizeisergeant Schneider, hier. Schn. wollte den jugendlichen Arbeiter Paul Reimer zur Verbüßung einer dreitägigen Haftstrafe abholen, wurde aber in der R.'schen Wohnung festgehalten und mit Stöcken und Messern von der R.'schen Familie übel zugerichtet. Schließlich warf man Schn. zum Hause hinaus. Als sich nun der Beamte auf dem Hofe eines benachbarten Grundstücks vom Blute reinigen wollte, warf ihm der Ortsarme Schulz mehrere Blumentöpfe auf den Kopf. wodurch Schn. schwere Kopfwunden erlitt. Schließlich begab sich Herr Bürgermeister Sandfuchs mit dem Polizeisergeanten Dahlmann nach der R.'schen Wohnung und verhaftete trotz anfänglichen Widerstandes den Bruder des R. Paul R. selbst hatte sich in der Zwischenzeit unsichtbar gemacht.

Königsberg, 24. Mai. Die Gründung einer Volksheilstätte für tuberkulöse Lungenkranke soll demnächst für unsere Provinz in die Wege geleitet werden. Der vorbereitende Ausschuß besteht aus den Herren Geheimrath Professor Dr. Lichtheim, Professor Dr. von Esmarch, Professor Dr. Falkenheim, Professor Dr. Jaffé, Geheimer Medizinalrath Dr. Katerbau, Dr. Kob, Stadtrath Pohl, Dr. Rupp, Professor Dr. Schreiber, Dr. Bölsch, Landesbauinspektor Wienholdt und Dr. Wollenberg. Der Ausschuß hat ein vorläufiges Programm angefertigt. Dasselbe sieht die Einrichtung einer Anstalt für 60 Männer und 40 Frauen in einer staub- und möglichst nebelfreien Gegend Ostpreußens, in der Nähe eines größeren Fichtenwaldes vor. Bevor der Ausschuß aber den Plan der Oeffentlichkeit übergiebt, soll die Meinung und der Rath der Vertreter der großen zentralen Behörden der Provinz und ihrer Hauptstadt, der Vertreter einiger hiesiger Krankenkassen 2c., sowie anderer Herren gehört werden, von denen ein Interesse für die vorerwähnten Bestrebungen vorausgesetzt werden darf.

Insterburg, 24. Mai. Vor wenigen Monaten engagirte der Besitzer des Hotels „Rheinischer Hof" den Oberkellner K. aus Niebudszen (Kr. Gumbinnen), trotzdem er wußte, daß letzterer bereits eine sechsmonatliche Freiheitsstrafe wegen Unterschlagung verbüßt hatte. K. versprach alles Gute, hat aber die Hochherzigkeit seines Chefs arg mißbraucht. Am verflossenen Freitag ist er heimlich ausgerückt, nachdem er ca. 700 Mark Geschäftsgelder unterschlagen hatte. Er hat sich zunächst nach Allenstein begeben, kehrte aber von dort in verflossener Nacht um 11,25 Uhr hierher zurück, um den Zug 549, welcher um 1,22 Uhr Nachts hier abgeht, nach Gumbinnen zu benutzen. Dazu ist er aber nicht gekommen, denn in der Zwischenzeit ist er durch den Polizeisergeanten Frischkorn verhaftet worden. Er hatte keinen Groschen Geld bei sich. Den unterschlagenen Betrag will er zur Bezahlung von Schulden verwendet haben. K. führte etwa 20 Posteinlieferungsscheine, welche zum Theil auf Lotterie-Kollekteure lauteten, bei sich.

Gnesen, 24. Mai. Das hiesige Landgericht hat am 13. Februar den Redakteur einer polnischen Zeitung, Stefan Polczyn, von der Anklage, Staatseinrichtungen durch Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen verächtlich gemacht zu haben, freigesprochen. In dem inkriminirten Artikel hieß es, die Leiden der verfolgten polnischen Nation seien augenblicklich sehr groß und die Quälereien derselben würden mit teuflischen Mitteln bewirkt. Dem Beispiele Christi folgend, wollten aber die Polen schweigen und leiden. Polnische Mütter, so hieß es zum Schlusse, laßt Eure Kinder beten, daß Gott Polen erlöse. Das Landgericht hat in diesen Ausführungen den Thatbestand des § 131 nicht erblicken können, da es sich nur um allgemeine Aussprüche handle, bestimmte Staatseinrichtungen dadurch nicht verächtlich gemacht seien. Ebensowenig könne der Thatbestand des groben Unfugs als vorliegend erachtet werden. — Die Revision des Staatsanwalts gegen dieses Urtheil wurde vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen, da in dem inkriminirten Artikel Thatsachen im Sinne des § 131 gar nicht behauptet seien.

Lokales.

Thorn, den 26. Mai.

— **Personalien.** Der Gerichtsassessor Gustav **Schreiber** in Berlin ist zum Landrichter bei dem Landgericht in Thorn ernannt worden. Dem Gerichtsassessor Alexander Pohlmann aus Graudenz ist infolge seiner Wahl zum besoldeten Stadtrath in Posen die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Der bisherige Deichhauptmann Johann Fenski zu Kokotzko ist zum Deichhauptmann der Culmer Amtsniederung auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt und vom Herrn Regierungspräsidenten als solcher bestätigt worden.

— **Die Wahl des Rektors Bator** in Thorn als Rektor der ersten Gemeindeschule ist seitens der Königlichen Regierung **bestätigt** worden.

— **Militärisches.** Der Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion Herr Generalmajor Tauwel aus Berlin ist zu Besichtigungszwecken hier eingetroffen. Ferner ist hier der Militär-Intendantur-Rath der Intendantur des XVII. Armeekorps Herr Heilmann aus Danzig zur Beiwohnung der ökonomischen Musterung beim Fußart.-Regt. Nr. 11, dem 1. Bataillon Fußart.-Regts. Nr. 15 und der Bespannungs-Abtheilung Train-Bataillons Nr. 17 hier eingetroffen.

— **Tara bei Getreide- und Mehlausfuhr.** Der Bundesrath hat nach dem Antrage der Bromberger Handelskammer eine Aenderung der Tarasätze für Getreide, Mehl 2c. beschlossen, die mit dem Anspruch auf Zollnachlaß oder auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführt werden. Vom 1. Juni ab beträgt der Tarasatz für Säcke bei Getreide, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsaaten (statt $1^1/_2$ pCt.), bei Mehl und Mühlenfabrikaten (statt 2 pCt.) durchweg nur ein pCt. des Rohgewichts.

— Am zweiten Pfingstfeiertage fand in Danzig eine wissenschaftliche Sitzung des **Vereins der Augenärzte Ost- und Westpreußens** statt, eines jungen Vereins, der, hauptsächlich durch die **Granulose-Frage** dazu veranlaßt, im Sommer vorigen Jahres sich in Königsberg konstituirte, um abwechselnd dort und in Danzig zu tagen. Auch dieses Mal war es die Granulose, deren Bekämpfung den Brennpunkt der Verhandlungen bildete, — denn nach Vorstellung einiger interessanter Krankheitsfälle und nach einem Vortrage des Herrn Dr. Hilbert-Sensburg über ein neues Medikament, sprach Herr Geheimrath Kuhnt (Professor der Universitäts-Augenklinik zu Königsberg) eingehend über den augenblicklichen Stand der Granulose-Behandlung, woran sich eine äußerst angeregte Diskussion schloß, die für ein einheitliches Vorgehen in dieser für unsere Provinzen so wichtigen Frage von befruchtender Wirkung sein dürfte. — Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles, in welchem die bisherigen Vorstandsmitglieder (Geheimrath Kuhnt erster Vorsitzender, Dr. Schustehrus-Danzig stellvertretender Vorsitzender und Dr. Döhring Schriftführer) wiedergewählt wurden, fand dann nach einem gemeinsamen Diner noch ein Ausflug nach Oliva und Zoppot statt.

— **Zur Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins** wird noch mitgetheilt: Am 22. Mai fand Vormittags in der Aula der Realschule zu St. Johann die Sitzung der Musiksektion statt. Den Vorsitz führte Frl. Rommel in Vertretung von Frl. Henkel-Frankfurt a. M. Nachdem Frl. Diller-Danzig die Versammlung begrüßt hatte, verlas sie den Bericht Frl. Henkels, nach dem 14 Gruppen und 10 direkte Mitglieder der Sektion angehören, hierauf den Bericht über Stellenvermittelung, die von 38 Lehrerinnen benutzt worden ist. Es folgte dann der Jahresbericht der einzelnen Delegirten. Frl. Heydel-Berlin wies hierauf in längerer Ansprache darauf hin, daß als erstes Ziel von der Musiksektion die Einführung einer staatlichen Prüfung für Musiklehrerinnen zu erstreben sei.

— **Die diesjährige General-Kirchen- und Schul-Visitation** findet, wie bereits gemeldet, in den Tagen vom 8. bis 23. Juni in der Diözese Culm statt. Die General-Visitations-Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Generalsuperintendent D. Doeblin, Vorsitzender, Superintendent Schlewe in Lessen, Superintendent Syring in Flatow, Superintendent Doliva in Briesen, Pfarrer Polenske in Riesenburg, Pfarrer Otto in Oliva, Landrath Geheimer Regierungsrath Conrad in Graudenz, Kreisschulinspektor Schulrath Dr. Kaphahn in Graudenz. Bürgermeister Steinberg in Culm, Rittergutsbesitzer Müller in Kittnau, Gutsbesitzer v. Neder in Okonin. Der Deputirte des Evangelischen Ober-Kirchenraths ist noch nicht ernannt.

— **Ueber den Besuch der Bahnhofswirthschaften durch das Zugpersonal** hat die Eisenbahndirektion in Bromberg Folgendes bestimmt: Jeder Fahrbeamte hat zum Betreten der Bahnhofswirthschaft die Erlaubniß des diensthabenden Stationsbeamten einzuholen, nachdem zuvor das Wagenpersonal bei dem Zugführer, der Lokomotivheizer bei dem Führer die Erlaubniß zur Entfernung von dem Zuge nachgesucht haben. Die Erlaubniß ist nicht zu ertheilen, wenn der Zug auf der Station weniger als fünf Minuten Aufenthalt hat. Der diensthabende Stationsbeamte ist dafür verantwortlich, daß durch den Aufenthalt des Zugpersonals in der Bahnhofswirthschaft keine Ueberschreitungen der fahrplanmäßigen Aufenthaltszeiten herbeigeführt werden und keine mangelhafte Bedienung der Züge erfolgt, daß vielmehr das Zugpersonal sich rechtzeitig zur Ausübung seiner Dienstobliegenheiten bei dem Zuge wieder einstellt. Auch darf die Erlaubniß zur Entfernung nicht dem ganzen Zugpersonal zu gleicher Zeit ertheilt werden. Das Betreten der Warteräume erster und zweiter Klasse ist dem Zugpersonal nicht gestattet.

— **Die Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt** in Greiz legt, wie die Bekanntmachung im Inseratentheile ersehen läßt, am 29. d. Mts. 5 Millionen Mark ihrer 4 pCt. Grundrentenbriefe Reihe III zum Kurse von 100,50 zur öffentlichen Zeichnung auf. Diese Grundrentenbriefe bieten insofern eine ganz besondere Sicherheit dar, als die von der Anstalt erworbenen Grundrenten, welche die Unterlage für die Grundrentenbriefe bilden, allen den betreffenden Grundstücken aufhaftenden Hypotheken im Range vorgehen müssen. Von der Fürstl. Reuss. Regierung ist diesen Grundrentenbriefen daher auch der Charakter der Mündelmäßigkeit beigelegt worden. Bei dem verhältnißmäßig sehr niedrigen Zeichnungskurse wird anzunehmen sein, daß das fragliche Papier vielen Anklang finden wird.

— **Tarifirung von Umzugsgut bei der Beförderung mit der Eisenbahn.** Es kommt nicht selten vor, daß neue Möbel und Ausstattungsgut von den Versendern in den Frachtbriefen als Umzugsgut bezeichnet und

demgemäß zu den billigeren Frachtsätzen des Spezialtarifs III abgefertigt werden. Die Güterabfertigungsstellen sind deshalb neuerdings angewiesen worden, bei der Abfertigung von Umzugsgut mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen, ob das aufgelieferte Gut thatsächlich aus Anlaß eines Umzuges zur Beförderung gelangt. Zur Beseitigung gerechtfertigter Zweifel sind im äußersten Falle die Versender zur Beibringung einer polizeilichen Bescheinigung darüber anzuhalten, daß es sich um eigentliches Umzugsgut handelt.

— Frachtbegünstigung. Für diejenigen Pferde, welche auf der am 30. und 31. Mai d. J. in Marienburg stattfindenden Ausstellung von Luxus-Pferden ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Eisenbahndirektionsbezirke Bromberg, Danzig, Königsberg, Berlin, Breslau, Posen, Stettin und Kattowitz die übliche Frachtbegünstigung (frachtfreie Rückbeförderung) gewährt.

— Gefunden ein Taschenmesser in der Breitestraße, eine Quittungskarte für den Arbeiter Anton Ruminski auf dem Altst. Markte, ein Portemonnaie mit Inhalt auf der Neustadt, ein Paar Zwirnhandschuhe in der Brombergerstraße, ein Schlüssel in der Baderstraße, eine Milchkanne in der Nähe des Thorner Hof, ein kleiner Geldbetrag in der Mellienstraße.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 14 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll, 6 Strich.

— Wasserstand der Weichsel 1,58 Meter.

Der Tuberkulose-Kongreß.

Nach Eröffnung der Nachmittags-Sitzung am Mittwoch gelangte zunächst Abtheilung I „Ausbreitung der Tuberkulose" zur Verhandlung. Den ersten Vortrag hielt der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Köhler (Berlin) über die Ausbreitung und Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Die Tuberkulose ist eine Krankheit der ganzen Welt; sie kommt in allen Zonen und bei allen Rassen vor. In Europa stehen, wenn man die Todesfälle an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane mit berücksichtigt, Norwegen, die Schweiz und Dänemark am günstigsten, Belgien, Italien und Rußland am ungünstigsten da. Das Deutsche Reich weist mittlere Verhältnisse auf. Es hat eine Sterblichkeit an Lungentuberkulose von jährlich 2,25, an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane von 4,9 auf 1000 Einwohner, bei einer Gesammtsterblichkeit von 21,8 (1894 bis 1897).

Ueber die Beziehungen zwischen den äußeren Lebensverhältnissen und der Ausbreitung der Tuberkulose sprach sodann der Geh. Medizinalrath Dr. Krieger-Straßburg. Die Wohnungsverhältnisse sind von außerordentlicher Bedeutung für die Ausbreitung der Tuberkulose, ebenso die Art der Ernährung. Die Bedeutung der klimatischen Einflüsse ist noch nicht genügend geklärt. Zweifellos ist die Berufsthätigkeit von großer Bedeutung.

Direktor Gebhardt-Lübeck erörterte hierauf die Ausbreitung der Tuberkulose unter der versicherungspflichtigen Bevölkerung. Von 151 000 Invaliditätsfällen waren 16 800, d. h. 11 pCt., durch Tuberkulose bedingt. Bei Männern bis 50 Jahren ist die Tuberkulose der Lungen an zweiter Stelle der Grund zur Invalidität. Es ist ferner festgestellt, daß bei allen männlichen Industrie-Arbeitern bis zum 30. Lebensjahr mehr als die Hälfte aller Invaliden an Tuberkulose leiden.

General-Oberarzt Dr. Schjerning sprach hierauf über die Tuberkulose in der Armee. Die Tuberkulose in der Armee steht mit den Gesundheitsverhältnissen der Gesammtbevölkerung im engsten Zusammenhange. Es wird über jeden tuberkulösen Soldaten eine besondere Zählkarte ausgefüllt. Zur Zeit liegen 6924 solcher Zählkarten vor. Nach dem Ergebniß der Bearbeitung haben die eigentlichen Fronttruppen eine geringere Zahl von Tuberkulose-Fällen als solche Mannschaften, deren Dienst sich mehr in geschlossenen Räumen abspielt, wie Oekonomiehandwerker, Schreiber, Militärbäcker 2c.

Prof. Bollinger-München besprach sodann die Tuberkulose unter den Hausthieren und ihre Beziehungen zu der Tuberkulose unter den Menschen. Die Thier-Tuberkulose bildet eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die menschliche Gesundheit. Nur durch gründliche Zubereitung des Fleisches kann ein erfolgreicher Schutz erreicht werden. Am gefährlichsten ist, namentlich für die Kinder, der Genuß nichtsterilisirter Milch, die von tuberkulösen Kühen stammt.

In der nun folgenden Diskussion weist Dr. Brauer-Heidelberg statistisch nach, daß die Arbeiter in Tabakfabriken in einem relativ hohen Prozentsatz an Tuberkulose leiden. — Dr. George Meyer-Berlin verfügt über eine Erfahrung von 4000 Krankheitsfällen bei den Berliner Buchdruckern und Schriftsetzern. Im Gegensatz zu dem Sinken der allgemeinen Schwindsuchtssterbeziffer in vielen Kulturstaaten zeigt sich bei den Berliner Buchdruckern und Schriftsetzern kein Geringerwerden der Todesfälle an Schwindsucht. — Dr Strattmann-Solingen spricht über die Verhältnisse im Schleifergewerbe, das 4,1 pCt. der Bevölkerung ausmacht. Von 8930 im städtischen Krankenhaus behandelten Kranken litten 754 an Tuberkulose, von letzteren starben 29 pCt. — Kreisphysikus Dr. Moritz-Solingen hat 1250 Schleifer untersucht, davon waren 16 pCt. gesund, 48,2 pCt. kehlkopfkrank, 12 pCt. lungenkrank. Die Zahl der Tuberkulösen machte etwa ein Drittel der Kranken aus. — Landrath Federrath-Brilon hat in seinem Bezirk etwa 2500 Bergarbeiter. Diese erreichen durchschnittlich nur das 40. Lebensjahr. Von der genannten Zahl waren im vorigen Jahre 600 lungenkrank.

In der Sitzung am Donnerstag Vormittag beschäftigte sich der Kongreß mit der Aetiologie der Tuberkulose. Herr Flügge-Breslau giebt einen historisch-kritischen Ueberblick über die Entwickelung der Lehre von den Infektionserregern der Tuberkulose. Bei dem jetzigen Stande der Dinge ist nicht mehr zu zweifeln, daß der Tuberkel-Bazillus die einzige unmittelbare Ursache für die verschiedenen Arten der menschlichen Tuberkulose darstellt und ebenso wenig daran, daß die bei Säugethieren vorkommende Tuberkulose, namentlich die sogenannte Perlsucht des Rindes, durch denselben Parasiten bedingt ist. Die Tuberkelbazillen können außerhalb des menschlichen Körpers nicht gedeihen.

Darauf spricht Herr Prof. C. Fränkel-Halle über Art und Weise der Uebertragung der Tuberkulose. Außerhalb des menschlichen oder thierischen Körpers gedeiht der Tuberkelbazillus nicht. Die Quellen der Infektion entspringen daher ausschließlich im letzteren. Das Fleisch und die Milch perlsüchtiger Rinder, die Absonderungen tuberkulöser Häute und Schleimhäute, vor allem der Lungenauswurf der Schwindsüchtigen, bringen die Krankheitserreger in die Umgebung. Jeder Mensch und jedes Thier, in dessen Ausscheidung lebende Tuberkelbazillen vorkommen, giebt zur Verbreitung des Ansteckungsstoffes Gelegenheit. Trotzdem muß sich der Laie vor übertriebenen Befürchtungen hüten. Erst wenn der Inhalt der durch Tuberkeln infizirten Höhlen durch Hustenstöße entfernt wird, kommen die Tuberkelbazillen in die Luft. Aber auch dann gehen die Bakterien schnell zu Grunde, die Fäulnis vernichtet ihre Lebensfähigkeit in 6 bis 7 Wochen; durch Austrockaung gehen die Bazillen in 6 bis 10 Monaten zu Grunde. Schnell vernichtet sie das Sonnenlicht. Tuberkelbazillen finden sich nur in der unmittelbaren Umgebung der Kranken.

In Ergänzung dieses Vortrages spricht Prof. Pfeiffer-Berlin über die sogenannte Misch-Infektion. Im Verlauf der tuberkulösen Erkrankung gesellen sich noch andere Krankheitskeime den Tuberkelbazillen zu. Diese Misch-Infektion ist es, welche im späteren Stadium das Bild der Lungenschwindsucht und z. B. das hektische Fieber der Kranken bedingt. Die Isolirung solcher mit Misch-Infektionen behafteten Patienten ist besonders wichtig, auch mit Rück auf diejenigen Kranken, die an einfacher, unkomplizirter Tuberkulose leiden.

Erblichkeit und Anlage lautet das Thema, über welches Geh. Rat Prof. Löffler-Greifswald sprach. Angeboren kommt die Schwindsucht fast gar nicht vor; auch für das Vorhandensein einer angeborenen oder ererbten Anlage zur Tuberkulose haben sich bisher keine sicheren Anhaltspunkte erbringen lassen, dagegen können Krankheiten der Atmungs- und Verdauungswege, sowie Ernährungsstörungen eine Ansteckung begünstigen. Wirklich unempfänglich (immun) ist nach den bisherigen Untersuchungen niemand.

In der Diskussion spricht Geh. Rat Prof. Birch-Hirschfeld-Leipzig über „Das erste Stadium der Lungenschwindsucht" auf Grund einer Reihe von Sektionsbefunden.

Weitere Vorträge haben ein mehr wissenschaftliches Interesse.

* * *

Auf ein an den Kaiser seitens des Kongresses für Bekämpfung der Tuberkulose gerichtetes Telegram hat der Kaiser folgendes geantwortet: „Aufs angenehmste berührt durch den Huldigungsgruß des Kongresses zur Bekämpfung der Lungentuberkulose als Volkskrankheit, ersuche ich Sie, dem Kongreß meinen Dank und die besten Wünsche für einen glücklichen und ersprießlichen Verlauf zu übermitteln. Möge es der gemeinschaftlichen Arbeit, der ärztlichen Wissenschaft und der menschenfreundlichen Nächstenliebe gelingen, der verheerenden Volksseuche Einhalt zu gebieten und die schweren Schädigungen zu mildern, denen das deutsche Volk in der Gesammtheit wie in den einzelnen Familiengliedern durch die Tuberkulose ausgesetzt ist."

Kleine Chronik.

* Ueber den Unfall, der einem Kutscher bei einer Karambolage in der Regentenstraße in Berlin am Mittwoch Vormittag passirte, schreibt der „Vorwärts": Als der Kaiser gestern Vormittag in Begleitung zweier Offiziere im Thiergarten spazieren ging, bemerkte ein in eiliger Gangart des Weges einherfahrender Droschkenkutscher den Kaiser, und, die Augen auf den Monarchen gerichtet, wurde der unachtsame Rosselenker nicht gewahr, daß sein Gefährt einem anderen Wagen nahe kam. Ehe er es sich versah, geschah ein heftiger Zusammenstoß und in weitem Bogen wurde der Kutscher vom Bock auf das Straßenpflaster geschleudert. Ein Redakteur des „Vorwärts", der in diesem Augenblicke zufällig an der Unglücksstelle vorbeiradelte und den Unfall gesehen hatte, sprang schnell vom Rade, um dem Verunglückten Hilfe zu leisten. Auch der Kaiser trat sofort hinzu und hob gemeinsam mit unserem Kollegen, der übrigens eine Strafe wegen Majestätsbeleidigung verbüßt hat, den Verunglückten auf. Der Monarch fragte unsern Kollegen, wie der Unfall entstanden sei, worauf ihm dieser die Ursache mittheilte. Nach einigen bedauernden Bemerkungen ging der Kaiser grüßend davon. Der Kutscher wurde, nachdem er sich aus der Ohnmacht erholt hatte, nach seiner Wohnung gebracht, da seine Verletzungen nicht schwer sind.

* In den Ausstand sind am Donnerstag die auf den im Stettiner Hafen liegenden Schiffen beschäftigten Matrosen wegen Lohndifferenzen getreten. Die Hafenarbeiter beabsichtigen, sich ebenfalls dem Ausstand anzuschließen.

* Durch einen Schuß oder Steinwurf wurde am Dienstag bei Isar-Eck das Fenster eines Personenwagens des Schnellzuges zertrümmert. Zufällig befand sich in dem Zuge der Armeeinspekteur Prinz Leopold.

* Für Ahlwardts silberne Hochzeit hat ein Komitee einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen erlassen. In dem Aufruf heißt es: „Seine Thätigkeit trägt gegenwärtig wieder die herrlichsten Früchte, und wir dürfen mit Sicherheit erwarten, daß er, der nie Ruhende, Unermüdliche zur Erreichung des Endzieles das Beste beitragen wird. . . . Die Gabe, für sich selbst Besitzthümer zu sammeln, ist ihm versagt, trotzdem er an Bedürfnißlosigkeit wohl einzig dasteht. Wohl wird er seine zahlreiche Familie erhalten, so lange er lebt, aber die Art seines Kampfes macht ein frühzeitiges Ableben nicht unwahrscheinlich."

* Durch eine furchtbare Feuersbrunst ist die 2800 Einwohner zählende Stadt Baranow im Gouvernement Lublin vollständig eingeäschert worden. Das Feuer war an allen Ecken angelegt. Ein brennendes Haus stürzte ein, wobei 15 Personen in den Flammen umkamen. Das Elend ist entsetzlich.

* Aus Warschau wird den polnischen Blättern berichtet, daß der s. Zt. in Petersburg in Haft genommene Korrespondent des „Kuryer Warszawski", Herr v. Olezewski, nunmehr auf freien Fuß gesetzt worden ist. Ueber das Schicksal des nach Petersburg verschickten Redakteurs Nowodworski-Warschau ist Zuverlässiges nicht zu erfahren.

* In Alexandrien herrscht große Panik. Alle besser situirten Leute flüchten wegen der zunehmenden Pest; Handel und Wandel stocken, der größte Theil der Geschäfte ist geschlossen. Alle auslaufenden Schiffe müssen sich in Port Said einer zehntägigen Quarantaine unterziehen.

* Auszeichnung eines jugendlichen Helden. Die Königin von Württemberg hat den 15 Jahre alten Karl Frohnmüller empfangen, um ihm zur Anerkennung für seinen außergewöhnlichen Opfermuth ihr Bild und ein ansehnliches Geldgeschenk zu überreichen. Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß sich Frohnmüller ein großes Stück Haut vom Körper hat abziehen lassen, um das Leben seiner Schwester zu retten. Diese war in ein Gefäß mit siedendem Malz gefallen und hatte sich dabei derart verbrüht, daß nach ärztlichem Ausspruch nur durch Einpflanzung der Haut eines anderen Menschen auf die verbrühten Körperstellen ihre Rettung möglich war. Der junge Bruder war der Einzige, der sich dazu bereit fand. Seine Schwester und er selbst sind jetzt wieder glücklich hergestellt.

* Papst Leo XIII. gilt in den Augen seiner Aerzte keineswegs für einen angenehmen Patienten, so liebenswürdig der greise Kirchenfürst auch sonst zu sein pflegt — er läßt sich eben nicht gern Vorschriften machen, die seine Absichten durchkreuzen. Als er vor geraumer Zeit einmal stark erkältet war und dennoch eine Anrede halten wollte, gab ihm Dr. Lapponi ein Pulver zum Einnehmen und bat dringend, die Ansprache auf jeden Fall so kurz wie nur irgend möglich zu fassen. Der heilige Vater steckte das Pulver zu sich und vergaß vollständig daran, ebenso das Ersuchen seines Arztes, nur das Allernothwendigste zu sprechen. Dr. Lapponi, der sich unter den Zuhörern befand, stand auf Kohlen und wußte sich schließlich keinen anderen Rath, als sich durch laute „Ahems" seinem Patienten bemerkbar zu machen, vielleicht konnte das als Warnung dienen. Als die Feierlichkeit beendet war, ließ der Papst den Arzt zu sich kommen und gab ihm lächelnd das Pulver mit den Worten zurück: „Lieber Doktor, ich habe Ihr Pulver nicht nöthig gehabt, Sie können es sicher für sich besser gebrauchen, denn ich habe Sie fortwährend husten hören."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Mai. Die bakteriologische Abtheilung des Tuberkulose-Kongresses sandte heute an Professor Dr. Koch nach Stella (Italien) folgendes Telegramm: „Unserem großen Meister und Vorsitzenden sendet ehrerbietigsten Gruß und herzlichste Wünsche für weiteres Gedeihen seiner erfolgreichen, segenbringenden Forschungen.

27. Mai. Sonnen-Aufgang 3 Uhr 50 Minuten.
Sonnen-Untergang 8 „ 5 „
Mond-Aufgang 10 „ 39 „
Mond-Untergang 5 „ 30 „
Tageslänge
16 Stund. 15 Minut., Nachtlänge 7 Stund. 45 Minut.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 26. Mai Fonds: schwankend.		25. Mai.
Russische Banknoten	216,85	217,00
Warschau 8 Tage	216,60	fehlt
Oesterr. Banknoten	169,85	169,80
Preuß. Konsols 3 pCt.	92,00	92,00
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,75	100,80
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt. abg.	100,75	100,70
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	92,00	92,00
Deutsche Reichsanl. $3\frac{1}{2}$ pCt.	100,75	100,70
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II	89,00	89,00
do. „ $3\frac{1}{2}$ pCt. do.	97,60	97,50
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ pCt.	98,40	98,40
„ „ 4 pCt.	101,80	101,75
Poln. Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$ pCt.	100,20	100,10
Türk. Anl. C.	27,45	fehlt
Italien. Rente 4 pCt	95,4	95,25
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	91,90	91,90
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	198,40	198,80
Harpener Bergw.-Akt.	204,00	200,80
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,00	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt	95,25	95,95
Weizen: Loco New-York Okt.	$84\frac{5}{8}$	$83\frac{1}{4}$
Spiritus: Loko m. 50 M. St	fehlt	fehlt
„ „ 70 M. St.	40,10	40,20

Wechsel-Diskont 4 pCt., Lombard-Zinsfuß 5 pCt.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 26. Mai.

Loco cont. 70er	41,50 Bf.,	40,30 Gd.	—,— bez.
Mai	41,00 „	40,00 „	—,— „
Juni	41,50 „	40,00 „	—,— „

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

vom 25. Mai.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 777—787 Gr. 161—162 M., transito bunt 737 Gr. 121 M. bez.

Roggen: inländisch grobkörnig 685—750 Gr. 138 bis 139 Mk. bez., transito grobkörnig 699—744 Gr. $103\frac{1}{2}$—$104\frac{1}{2}$ M. bez.

Gerste: transito große 621—632 Gr. 95 M.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie: per 50 Kilogr. Weizen- $4{,}22\frac{1}{2}$—4,30 M. bez., Roggen- 4,30—4,35 M.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes des Kaufmanns Herrn **Bernhard Cohn** findet Sonntag, d. 28. d. M., Nachm. 3 Uhr vom Diakonissenhause aus statt.

Der Vorstand
des israelitischen Kranken- und Beerdigungs-Verein.

B. Doliva,
Thorn-Artushof.
Uniformen.
Garantirt tadellose Ausführung.
Militär-Effekten.
Preisliste postfrei.

Die Grundstücke

Mellienstr. 84/86, bestehend aus großem Wohnhause und mehreren Bauplätzen sollen im Ganzen, auch getheilt, billig unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres bei
Hoyer, Thalstraße 1.

Laden und Wohnung,
Culmerstr. 26, vom 1. Oktober zu vermiethen. **Simon Hirsch.**

Herrschaftliche Wohnung.

Breitestraße 24 ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswerth zu vermiethen. **Sultan.**

Mellienstr. 81

ist ein **Eckladen,** jetzt flott gehendes Kolonialgeschäft mit Restauration, vom 1. Oktober ab zu vermiethen.
M. Spiller.

Mansarden-Wohnung

von 5 Zimmern, Küche, Bad und allem Zubehör, mit Wasserleitung versehen, ist billig zu vermiethen. Anfragen Brombergerstr. 60 im Laden.

Eine kleine Wohnung,
3 Zimmer und Zubehör, 3 Treppen hoch, für 290 Mark **zu vermiethen**
Culmerstraße 20.

Herrschaftliche Wohnungen

von 6 Zimmern von sofort zu vermiethen in unserem neuerbauten Hause
Friedrichstraße Nr. 10/12.

Kleine Wohnungen

von je 3 Zimmern, Entree, Küche, Speisekammer und Abort — alle Räume direktes Licht — **sind von sofort oder spät. zu verm. in uns. neuerbaut. Hause Friedrichstr. 10/12.** Badeeinr im Hause.

In meinem neuerbauten Hause, **Heiligegeiststraße Nr. 1,** ist eine **Wohnung,** bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Zubehör u. Balkon von sofort zu vermiethen.
W. Zielke, Coppernicusstr. 22.

Breitestr. 32, I. Et.,
ist eine Balkon-Wohnung von 2 Zimmern und Küche, welche bisher von einem Offizier bewohnt war, von sofort zu vermiethen.

Eine Wohnung,
4 schöne Zimmer, Kabinet, Balkon u. sonst. Zubehör, **Schuhmacherstr. Nr. 1,** vom 1. Oktober zu vermiethen.
M. Kopczynski.

Herrschaftliche Wohnung.

Die erste Etage **Breitestraße 24** ist zu vermiethen **Sultan.**

Eine Wohnung
von 2 Zimmern, heller Küche und Zubehör sofort für 200 Mk. zu vermiethen.
Hermann Dann.

Möbl. Zimmer billig zu vermiethen **Seglerstr. 6.** Zu erfragen daselbst bei Herrn **Vierrath,** Keller-Restaurant.

Möbl. Zim. bill. zu verm. Paulinerstr. 2, III

Möblirtes Zimmer
zu vermiethen **Tuchmacherstraße 4.**

Frdl. mbl. Zim. vom 1. Juni zu verm.
Mauerstraße 32. **Philipp Hirsch.**

Altst. Markt 28, 1., mbl. Z. f. 1 od. 2 Herr. preisw. zu v. J. **Biesenthal,** Heiligegeiststr. 12.

---

2 möblirte Vorderzimmer von sogleich zu vermiethen **Schillerstraße 6, I.**

Möbl. Zim. zu vermieth. Culmerstr. 5, III.

Gut mbl. Zimmer billig zu verm. Auf Wunsch Pension **Seglerstr. 6, Hof II.**

---

1 gut möbl. Vorderzimmer m. sep. Eing. sofort zu vermiethen Gerechtestr. 27, I.

---

1 kleines, möbl. Zimmer
für zwei Schlafgänger zu vermiethen
Coppernicusstraße 13, III. links.

Ein gut möbl. Zimmer, nach vorn, ist billig zu vermiethen **Baderstraße 23, III.**

Möbl Zim. mit separ. Eing. von sogl. zu vermiethen **Bäckerstr. 47, III.**

Möbl. Wohnung, Stube u. Kabinet von sogleich zu vermiethen **Marienstr. 9.**

Zwei elegant möblirte Zimmer
mit Burschengelaß p. 1. Mai zu vermiethen **Culmerstraße 13** (nach vorn gelegen)

Zeichnung

auf Mark 5,000,000 4%ige Grundrentenbriefe (Reihe III) der Mitteldeutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz.

Auf Grund des im Reichsanzeiger und Königl. Preussischen Staatsanzeiger vom 19. Mai 1899 veröffentlichten Prospectes werden am 29. d. Mts. 5 Millionen Mark der obigen Grundrentenbriefe zum Course von $100^1/_2$ % ausser bei den nachstehend genannten Bankhäusern

u. zw. in **Berlin**	bei der **Berliner Handelsgesellschaft,** der **Berliner Bank und deren Depositenkassen,**
„ **Dresden**	bei der **Creditanstalt für Industrie und Handel, den Bankhäusern Gebr. Arnhold, Philipp Elimeyer und Menz, Blochmann & Co.,**
„ **Frankfurt a. M.**	bei der **Deutschen Effecten- u. Wechselbank,**
„ **Breslau**	bei dem **Schlesischen Bankverein,**
„ **Leipzig**	bei dem **Bankhause Hammer & Schmidt,**
„ **Hamburg**	bei der **Wechslerbank in Hamburg,**
„ **Meiningen** „ **Gotha**	bei dem **Bankhause B. M. Strupp,**
„ **Hannover**	bei dem **Bankhause Gottfried Herzfeld,**
„ **Düsseldorf**	bei der **Niederrheinischen Bank, Filiale der Duisburg-Ruhrorter Bank,**
„ **Krefeld**	bei dem **Bankhause Peters & Co.**
	und anderen Plätzen

in **Thorn** bei der **Norddeutschen Creditanstalt, Agentur Thorn**

zur Zeichnung aufgelegt und Anmeldungen darauf von jetzt ab und am Zeichnungstage entgegengenommen.

Greiz, den 18. Mai 1899.

Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt.
Stier. **Frankenberg.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 9. **Gustav Ackermann.** Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

Thorn, Platz am Kriegerdenkmal.

Zur diesjährigen Bausaison halte bei billigsten Preisen stets am Lager:

Portland-Cement,
Gelöschten Kalk,
Stückkalk,
Rohrgewebe,
Gips,
Viehtröge,
Thon- u. Cementröhren,
Thon- und Cementkrippen,
Thon- u. Cementfliesen,
Backofenfliesen

Chamottesteine,
Asphalt,
Dachpappe,
Isolirplatten,
Theer,
Klebemasse,
Carbolineum,
Dachpfannen,
Nägel

und alle sonstigen Baumaterialien.

Gustav Ackermann, Baumaterialien-Geschäft.

Wasserdichte
Gummi-Mäntel,
Havelocks und Pellerinen-Mäntel
empfehlen
B. Sandelowsky & Co.



Harzer
Kanarienvögel,
liebliche Sänger, empfiehlt
G. Grundmann, Breitestr. 37.

Tüchtige Hosen- u. Westenschneider
finden dauernde Beschäftigung bei
B. Sandelowsky.

Ein Schreiber

kann sofort eintreten **Culmerstr. 4, I.**

Ein Lehrling
zur Bäckerei von sofort gesucht.
Rich. Wegner, Bäckermstr.

Ein tüchtiger Laufbursche
kann sich melden **M. Suchowolski.**

Mehrere Familien, auch **Witwen** mit Kindern, und einige **Mädchen** erhalten dauernd lohnende Arbeit in einer Fabrik. Reise frei.
Gniatczynski, Thorn, Junkerstr. 1, vis-à-vis Gasthaus „Blaue Schürze".

Junge Mädchen,
welche die Damenschneiderei erlernt haben, können sich melden Schuhmacherstr. 24, III. 1.

Eine tüchtige erste
Putzarbeiterin
kann sich von sofort bei hohem Gehalt melden **Culmerstraße 13.**

Ein ordentliches Mädchen
für Küche und Hausarbeit gesucht
Brombergerstraße 102.

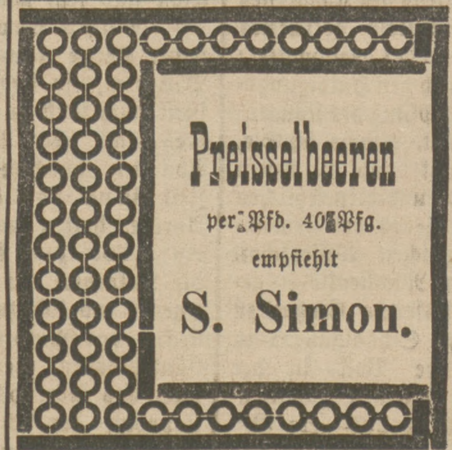
Große Krebse!

Georg Voss.

Pikant u. wohlschmeckend
Delicatess-
Fisch-Cotelettes
marinirt in Postdosen (ca. 25—30 Stück enthaltend) von **10 Pfund** zu **Mk. 3.—** während der warmen Jahreszeit (auch geöffnet) lange haltbar, versendet innerhalb Deutschlands **franco einschliesslich Nachnahmegebühr** die **Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „NORDSEE", Nordenham a. d. Weser.**

Spargel,

stets frisch, zu billigsten Tagespreisen bei Herren **J. G. Adolph,** Breitestraße und **P. Begdon,** Neustädt. Markt.
Größere Posten bitte vorher zu bestellen.
Casimir Walter, Mocker,
Telephon Nr. 93.



Arnica-Haaröl
ist das **wirksamste** und **unschädlichste,** in tausenden von Fällen bewährte Hausmittel gegen **Haarausfall u. Schuppenbildung.** Flaschen a 75 und 50 Pf. bei: **Anders & Co.**

Volksgarten.

Sonnabend, den 27. und Sonntag, den 28. cr.:

Grosses Volksfest

(à la Vogelwiese)
im Garten und angrenzendem Festplatz.

Volksfest und Kinder-Belustigungen aller Art.
Täglich von Nachmittag 4 Uhr ab bis Abends 10 Uhr

Grosses Doppel-Concert

von der gesammten Kapelle des Pomm. Pionier-Bat. Nr. 2.
Bei eintretender Dunkelheit
feenhafte Beleuchtung
des ganzen Etablissements.

Grosses Brillant-Feuerwerk.
Aufsteigen eines Riesen-Luftballons.

Entree pro Person 10 Pf. Kinder frei. Alles Nähere die Plakate.

Neu hinzugekommen:
Nur für zwei Tage (Sonnabend und Sonntag)
Grösster arabischer Circus,
ferner Stattfinden der phänomenalen
„Höllenfahrt" von Miß Ada, per Rad,
ausgeführt auf einem straffgespannten Drahtseile von der 70 Fuß hohen Tanne im Volksgarten. Auftreten des weltberühmten Schnellläufers **Mr. Gaemor,** sowie der Schnellmalerin **Miss Carolina.**



Bei genügender Betheiligung fährt
Dampfer „Graf Moltke"
Sonntag, den 28. d. Mts.,
nach Pensau.
Abfahrt 10 Uhr Vormittags. Rückfahrt von Pensau 6 Uhr Nachmittags.
Hin- und Rückfahrt pro Person 75 Pf., Kinder 30 Pf.
Anlegestelle in der Nähe des Finstern Thors. **Restaurant an Bord.**

„Reichskrone",
Katharinenstraße Nr. 7,
Heute Sonnabend, den 27. d. M.:
Tanzkränzchen
im neuerbauten Saale, vorher
Unterhaltungsmusik.
Anfang 7 Uhr Abends. Entree frei.
Militär ohne Charge ausgeschlossen.
Kluge.

Ganz fettes Kernfleisch
offerirt die Roßschlächterei
Bäckerstraße 25.

Pianoforte-

Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin,** Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaitiger Eisenconstruction, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe, gegen bar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco. (t

---

Tapeten!

Naturelltapeten von **10** Pfg. an,
Goldtapeten „ **20** „ „
in den **schönsten** und **neuesten** Mustern.
Man verlange kostenfrei Musterbuch Nr. 304.
Gebrüder Ziegler, Lüneburg.

Weltbekannt

ist das Verschwinden
aller Arten **Hautunreinigkeiten** und **Hautausschläge,** wie **Mitesser, Flechten, Blüthchen, rothe Flecke** ꝛc. durch den täglichen Gebrauch von
Bergmann's Carboltheerschwefel-Seife
von **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.**
à St. 50 Pf. bei:
Adolph Leetz und **Anders & Co.**

Grosser Erfolg wird erzielt mit **Herm. Musche's Fleischconfect**
Tötet absolut sicher alle Nagethiere. Alle anderen Mittel weit übertroffend. Beweis: Die vielen Dankschreiben. Pack 0,50 u. 1,00. Echt nur von **Herm. Musche, Magdeburg.** Hier zu haben bei
Anders & Co., Breitestr. 46 und Markt, und **P. Weber,** Culmerstr. 1.

---

2 neue englische
Drehrollen
stehen zum Gebrauch
Bäckerstraße 9, Hof.

Lohnender Erwerb für Jedermann, auch mit wenig Mittel, durch Fabrikation leicht verkäufl., tägl. Gebrauchsartikels. Viele Anerkenn. Katalog **gratis** durch den Verlag **„Der Erwerb"**, Danzig. (t

---

Am 6. Juli
Koschat-Concert.

Krieger-  **Verein.**

Für die am **Fahnenweihfeste des Krieger-Vereins der Thorner Stadtniederung** theilnehmenden Kameraden stehen **Wagen** am 28. d. Mts., Mittags $12^1/_2$ Uhr Bromberger Vorstadt, am Kinderheim, unentgeltlich zur Verfügung.

Zu der am 4. Juni d. Js. stattfindenden Feier des 20jährigen Stiftungsfestes des Kriegervereins Briesen verbunden mit dem Bezirkstage der Kriegervereine des Bezirks Thorn wollen sich die theilnehmenden Kameraden bis **zum 29. d. Mts.** bei dem Kameraden **Mausolf** (Ecke der Heiligegeist- und Araberstraße) anmelden.

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 28. Mai 1899:

Altstädt. evangel. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für die Berliner Stadtmission.

Neustädt. evangel. Kirche.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Waubke-Gr. Lichtenau. (Probe-Predigt.)
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof.
Nachmittags: kein Gottesdienst.

Evangelische Garnisonkirche.
Vorm. $10^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Evangel. luth. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evangelische Kirche zu Podgorz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Ev. Schule zu Czernewitz.
Morgens 7 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Enthaltsamkeits-Verein zum „Blauen Kreuz".
(Versammlungssaal: **Bäckerstraße 49,** 2. Gemeindeschule.)
Sonntag Nachmittag $3^1/_2$ Uhr: Gebetsversammlung mit Vortrag.
Vorsitzender des Vereins S. Streich.

Ein seltenes Ereigniß

ist es, daß man **für nur 10 Mk. eventl. 500,000 Mark** gewinnen kann, diese günstige Gelegenheit bietet die „Aachener Dombau- und Krönungshaus-Geld-Lotterie", von welcher der heutigen Ausgabe unseres Blattes ein Prospekt des Bankhauses Rob. Th. Schröder in Berlin beiliegt; von dieser gewiß seltenen Gewinn-Chance sollte man umsomehr Gebrauch machen, da das genannte Bankhaus fortgesetzt von ganz besonderem Glücke begünstigt ist; so fielen in den letzten Jahren Hauptgewinne von 600,000 M., 400,000 M., 4mal 300,000 M., 6mal 200,000 M. u. s. w. auf Loose, welche bei Schröder gekauft waren.

Der heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage betr. Todesfall des Kaufmanns Herrn **Bernhard Cohn** bei.

Für Börsen- u. Handelsberichte ꝛc. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Nr. 122

der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Sonnabend, den 27. Mai 1899.

Polizei-Verordnung

für den

Betrieb der elektr. Straßenbahn in der Stadt Thorn.

Zur Regelung des Verkehrs mittels der elektrischen Straßenbahn in der Stadt Thorn wird im Anschluß an die Genehmigungs-Urkunde vom 17. November 1898 auf Grund der §§ 5 und 6 b des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, des § 37 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Magistrats unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 14. Mai 1891 für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn unter Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder und der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg hierdurch Folgendes verordnet.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Thorn sind die Vorschriften der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 7. Dezember 1898, Seite 381, veröffentlichten Genehmigungs-Urkunde vom 17. November 1898 maßgebend und von der Unternehmerin und von dem Betriebspersonal zu befolgen.

Der Betrieb der elektrischen Straßenbahn ist den allgemeinen straßenpolizeilichen Bestimmungen unterworfen, insoweit nicht die gegenwärtige Verordnung Abweichungen davon enthält.

§ 2. Der Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Thorn findet in den Tagesstunden zwischen 6 Uhr Morgens in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober und zwischen 7 Uhr Morgens in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April und 11½ Uhr Abends — letztere Wagen von der Stadt aus — auf den der Unternehmerin concessionirten Linien statt und richtet sich nach dem besonders aufgestellten Fahrplane. Der Betriebsleitung ist jedoch gestattet, Sonderwagen für den allgemeinen Verkehr oder für besondere Zwecke einzustellen. Im letzteren Falle sind die Sonderwagen mit einer ihre Eigenschaft dem Publikum von außen kenntlich machenden Bezeichnung zu versehen.

Dem Ermessen der Betriebsleitung wird es überlassen, jedem Motorwagen einen oder zwei Anhängewagen beizufügen.

Alle Vorkommnisse, welche den regelmäßigen Gang des Betriebes stören oder unterbrechen, hat die Unternehmerin der Polizei-Verwaltung binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

§ 3. Der Unternehmerin bleibt die Einrichtung des Güterbeförderungsverkehrs vorbehalten, doch ist die letztere jedenfalls so zu treffen, daß weder der Personenverkehr der Straßenbahn, noch der sonstige Straßenverkehr gestört wird.

§ 4. Die Straßenbahnwagen müssen, wenn Personen ein- oder aussteigen wollen, auf Verlangen an den als solche bezeichneten Haltestellen anhalten. Die Letzteren sind durch Tafeln mit der Aufschrift „Haltestelle" kenntlich zu machen. Die Haltestellen müssen mindestens 5 m von den Einmündungen der Nebenstraßen entfernt sein.

§ 5. Die Maximalgeschwindigkeit der Fahrten wird auf 16 km pro Stunde festgesetzt. Bei allen Straßenkreuzungen, in den Festungsthoren und auf Brücken muß die Fahrgeschwindigkeit in einer den Umständen angemessenen Weise gemäßigt werden. Bei der Fahrt durch die Festungsthore darf nur die zur rechten Hand gelegene Durchfahrt benutzt werden.

§ 6. Die dem Personenverkehr dienenden Wagen dürfen nicht breiter sein als 2 m. Die jeweilige vordere und hintere Plattform des Wagens muß auf der linken Seite (in der Fahrtrichtung) durch ein eisernes Gitter abgeschlossen sein, welches das Auf- und Absteigen von Fahrgästen an dieser Seite verhindert.

Die Motorwagen, die im Inneren 16 bequeme Sitzplätze, auf der vorderen Plattform 5 und auf der hinteren Plattform 6 bequeme Stehplätze, einschließlich derjenigen für Wagenführer und Schaffner enthalten, müssen versehen sein mit:

a) einer Handbremsvorrichtung, außer der elektrischen Gefahrbremsvorrichtung, welche es dem Wagenführer ermöglicht, den Stillstand eines Wagens bei der höchsten zugelassenen Fahrgeschwindigkeit und bei horizontaler Strecke auf 10 m zu bewirken;
b) einer Zugleine, oder ähnlichen Vorrichtung, mittels welcher ein Signal-Verkehr zwischen den Fahrgästen und dem Wagenführer in bequemer Weise stattfinden kann;
c) einer weitleuchtenden Blend- oder Signallaterne an der jeweiligen Vorderseite des Wagens, sowie mit einer Beleuchtungsvorrichtung zur Erhellung des Inneren des Wagens;
d) einer Signalglocke an der jeweiligen Vorderseite zum Läuten für den Wagenführer.

Die Anhängewagen sollen im Inneren 10 Sitzplätze und auf jeder Plattform 5 Stehplätze, einschließlich derjenigen für Wagenführer und Schaffner, enthalten.

§ 7. An jeder Außenseite des Wagens ist in auffälliger Schrift die Nummer desselben und an jeder Längsseite die zu befahrende Linie, sowie in den einzelnen Abtheilungen des Wagens die Zahl der vorhandenen Plätze (Sitz- und Stehplätze) anzugeben. Außerdem muß im Inneren des Wagens in leicht lesbarer Schrift der z. Zt. giltige, mit dem Beglaubigungs-Vermerk der Polizei-Verwaltung versehene Fahrplan nebst Tarif, ein Abdruck der das Verhalten der Fahrgäste behandelnden §§ dieser Verordnung, sowie die Angabe der Endpunkte, der von dem einzelnen Wagen zu befahrenden Linie aushängen.

Die Wagen müssen in jeder Beziehung ordentlich und sauber gehalten werden. Zerbrochene Scheiben an denselben sind schnellmöglichst zu ersetzen und andere Beschädigungen schnellstens auszubessern. Eventuell muß der beschädigte Wagen außer Benutzung gestellt werden.

§ 8. Aushänge, Plakate, Geschäftsnachweise u. s. w. dürfen an den Außen- und Innenseiten nur insoweit angebracht werden, als dieselben weder das leichte Auffinden der oben vorgeschriebenen Aushänge oder Aufschriften, noch die Zwecke der Wageneinrichtungen beeinträchtigen. Die Fenster dürfen weder durch Plakate pp. verhängt, noch durch Einschleifen zu Geschäftsanpreisungen verwendet werden.

§ 9. Betriebsmaterial, dessen Zustand den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, wird vom Betriebe ausgeschlossen. Die Ausschließung erfolgt gültig mittels schriftlicher Verfügung der Polizei-Verwaltung. Betriebsmaterial, welches aus irgend einem Grunde nach vorstehenden Bestimmungen als unbedingt oder bedingt unbrauchbar ausgeschlossen worden ist, darf zum Betriebe nicht mehr, bezw. nicht eher wieder benutzt werden, als bis die Ursachen der Ausschließung beseitigt sind und, daß dies der Fall, von der Polizei-Verwaltung nach neuer Prüfung schriftlich anerkannt ist.

§ 10. Die Bahnlinie (d. Bahnkörper) ist von allen, den Bahnverkehr hindernden Gegenständen, insbesondere von Schmutz, Schnee oder Eis reinzuhalten. Die zu diesem Zwecke vom Bahnterrain entfernten Gegenstände, Kehricht pp. dürfen nicht dem benachbarten Straßenterrain zugeschoben werden, sind vielmehr im direkten Anschluß an die Reinigung, sofort zu beseitigen.

§ 11. Das Auf- und Abspringen während der Fahrt, sowie das Hinauslehnen über die Brüstung des Perrons ist, wegen der damit verbundenen Lebensgefahr, verboten. Ebenso ist das Stehen im Innern des Wagens zwischen den Sitzreihen, sowie eine Ueberfüllung der Wagen — entgegen den Bestimmungen des § 6 — nicht gestattet.

§ 12. Ferner ist verboten:

a) das Rauchen im Innern des Wagens,
b) das Singen, Lärmen und Pfeifen, sowie jedes unanständige Benehmen auf den Wagen,
c) die Mitnahme geladener Gewehre und gefährlicher scharfer oder spitzer Gegenstände ohne Hülle auf die Wagen,
d) die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren auf die Wagen,
e) die Mitnahme von Gepäckstücken in den Innenraum oder auf die hintere Plattform, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den anderen Fahrgästen lästig werden können.

II. Betriebspersonal.

§ 13. Unternehmer, sowie das Betriebspersonal haben den auf den Bahnbetrieb bezüglichen, in Gemäßheit dieser Verordnung an sie ergehenden Weisungen der Polizei-Verwaltung Folge zu leisten.

§ 14. Die Unternehmerin hat, unbeschadet ihrer unberührt bleibenden eigenen Haftverbindlichkeit für den Bahnbetrieb, einen ihrer oberen Beamten als verantwortlichen Leiter des Betriebes desselben zu bezeichnen. Derselbe ist der Behörde dafür verantwortlich, daß der gesammte Betrieb der elektrischen Straßenbahn unter Beobachtung der dafür erlassenen Vorschriften bezw. der noch zu erlassenden polizeilichen Vorschriften stattfindet.

§ 15. Beim Betriebe der elektrischen Straßenbahn dürfen Seitens der Unternehmerin als Schaffner und Wagenführer nur Personen beschäftigt werden, welche eine polizeiliche Erlaubniß hierzu (Fahrschein) erhalten haben. Der Fahrschein wird nur solchen Personen ertheilt, welche mindestens 21 Jahre alt, mit auffälligen körperlichen Gebrechen nicht behaftet, zuverlässig, bescheiden, dem Trunke nicht ergeben, wegen Verbrechen und gemeiner Vergehen nicht bestraft, und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Annahme und Entlassung von Schaffnern und Wagenführern haben die Unternehmer der Polizei-Verwaltung innerhalb 3 Tagen unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Wohnung und der Nummer des Dienstabzeichens schriftlich anzuzeigen. Schaffner und Wagenführer, denen der Fahrschein entzogen ist (§ 36) dürfen als solche ferner nicht beschäftigt werden.

Diejenigen Bahnbediensteten, welche die Polizei-Verwaltung als den obigen Anforderungen nicht entsprechend erachtet, sind, falls es im öffentlichen Interesse dringend erforderlich erscheint und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde der Bahn (§ 5 der Genehmigungs-Urkunde) nach den Umständen nicht abgewartet werden kann, auf schriftliche Aufforderung der Polizei-Verwaltung sofort aus dem Betriebe zn entlassen.

§ 16. Ueber das Betriebspersonal hat der Unternehmer Nachweisungslisten zu führen, aus welchen der vollständige Vor- und Zuname, das Alter, der Geburtsort, die Wohnung, der Tag der Annahme und des Austritts und die Nummer des Dienstabzeichens (§ 15) zu ersehen sind. Diese Listen sind den Polizei-Beamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und dürfen weder unleserlich geführt, noch ohne polizeiliche Erlaubniß ganz oder theilweise vernichtet werden. Die Richtigkeit der in den Listen enthaltenen Angaben hat die Unternehmerin zu vertreten.

§ 17. Die Unternehmerin ist verpflichtet, an das Betriebspersonal ergehende polizeiliche Vorladungen und Verfügungen unter eigener Verantwortlichkeit für die richtige und pünktliche Bestellung entgegenzunehmen und dem Betreffenden zu behändigen.

§ 18. Das Betriebspersonal (d. h. Wagenführer, Schaffner und Controlleur) eines fahrplanmäßigen Wagens muß im Dienst die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine Nummer an der Kopfbedeckung tragen, außerdem muß dasselbe mit einer richtig gehenden Taschenuhr versehen sein. Die Unternehmerin ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Dienstkleidung des Betriebspersonals stets vorschriftsmäßig und sauber ist. Wenn ein Schaffner den Wagen begleitet, so hat dieser mit auf die Beobachtung der dem Wagenführer in den §§ 4, 12, 26 a—c, auferlegten Verpflichtungen zu halten und trägt für deren Nichtbefolgung neben dem Wagenführer die Verantwortung.

§ 19. Die Begleitung der Einlage- und Sonderwagen durch einen Schaffner wird nicht verlangt.

§ 20. Das Betragen des Fahrpersonals, sowie der Controlleure gegenüber den Fahrgästen muß ein höfliches und bescheidenes sein; das Tabakrauchen, sowie der Genuß von Spirituosen im Dienst ist denselben verboten.

§ 21. Beim Eintreffen der Wagen an den Endpunkten der Bahn ist der Wagenführer bezw. Schaffner verpflichtet, den Wagen sofort zu besichtigen, ob derselbe unbeschädigt ist und ob Gegenstände von den Fahrgästen zurückgelassen worden sind.

Im ersteren Falle hat er zur Abstellung vorgefundener Schäden das Nöthige zu veranlassen und im letzteren die zurückgelassenen Gegenstände vorläufig in Verwahrung zu nehmen.

Sofort nach Beendigung seines Dienstes muß der Wagenführer die gefundenen Gegenstände der Betriebs-Verwaltung übergeben, welche dieselben nach 48 Stunden an die Polizei-Verwaltung abliefert.

§ 22. Bedienstete, welche zu begründeten Beschwerden wiederholt Veranlassung gegeben, sind auf Verlangen der Polizei-Verwaltung aus dem Dienst zu entlassen.

A. Specielle Pflichten des Wagenführers.

§ 23. Der Wagenführer bedient die Glocke, mittelst welcher er die etwa auf dem Geleise vor dem Wagen befindlichen Personen (Reiter) und Fuhrwerke aus angemessener Entfernung zu warnen und zum Verlassen des Gleises aufzufordern hat. Sind die Geleise durch Personen (Reiter), Fuhrwerke oder sonstige Hindernisse besetzt und ist nicht mehr genügende Zeit zum Ausweichen, so muß

der Wagen Anführer durchziehen der Bremse den Wagen sofort zum Stehen bringen.

Zehn Meter vor den Einmündungen der Nebenstraßen bis zu denselben und vor allen scharfen Straßenkrümmungen muß der Wagenführer die Glocke ertönen lassen, ohne Rücksicht darauf, ob Fuhrwerke, Reiter oder Fußgänger die Nebenstraßen oder Straßenkrümmungen passiren oder nicht. Dem Wagenführer ist während der Fahrt jede Unterhaltung mit den Fahrgästen untersagt.

§ 24. In dem Straßenzuge von der Ecke der Windstraße bis zur Gasanstalt darf nur langsam gefahren werden und muß häufiger als sonst geläutet werden. Ein Geldwechseln ist nur an den Haltestellen gestattet. Ein Rückwärtsfahren der Wagen ist in allen Straßen verboten.

§ 25. Bei der Begegnung mit Truppen muß der Wagenführer folgende besonderen Vorschriften beachten:

a) Im Falle eine geschlossene, im Tritt marschirende Truppenabtheilung das Gleise der Straßenbahn kreuzt, müssen die Straßenbahnwagen halten und dürfen nur am Ende eines Infanterie-Bataillons, bezw. Kavallerie-Regiments oder einer Artillerie-Abtheilung weiterfahren.
b) Marschirt die Truppe nicht in streng geschlossener Ordnung ohne Tritt, so ist das Durchfahren hinter den einzelnen Compagnien bezw. Eskadrons oder Batterien gestattet.
c) Wenn Straßenbahnwagen einer marschirenden Truppenabtheilung entgegenkommen oder eine solche einholen, so müssen sie so lange halten bezw. hinter der marschirenden Truppe fahren, bis es dieser möglich geworden, das Gleis freizugeben.

§ 26. Der Wagenführer hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen

a) die planmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten inne hält und die etwaigen Ausweichungen rechtzeitig berührt;
b) während der Dunkelheit mittels der im § 6 vorgesehenen Beleuchtungs-Vorrichtung nach Außen und im Innern (einschließlich des Zahlkastens) vollständig beleuchtet ist;
c) während der Fahrstunden im Innern reinlich gehalten wird;
d) auch ist der Wagenführee dafür verantwortlich, daß während der Fahrt die Plattformen mittels des vorgeschriebenen Gitters auf der linken Seite verschlossen sind. (§ 6)

§ 27. Der Wagenführer bezw. Schaffner darf Niemand von der Fahrt ausschließen, außer wenn der Wagen bereits besetzt ist, oder wenn es sich um Personen handelt, die zur Beförderung durch die Straßenbahn ungeeignet sind:

a) durch Trunkenheit, abstoßende Krankheitserscheinungen und unreinliches Aeußere,
b) durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 11 und 12,
c) durch Mitnahme von Hunden, Tragkörben oder solchem Handgepäck, welches durch seinen Umfang, üblen Geruch oder seine schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden könnte.

Den zu a bezeichneten Personen hat der Wagenführer das Betreten des Wagens nicht zu gestatten oder, falls sie bereits eingestiegen, sie zum Verlassen des Wagens aufzufordern und im Weigerungsfalle die Entfernung derselben unter Zuziehung polizeilicher Hülfe zu bewirken. Eine Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrgeldes haben die aus derartigen Gründen Entfernten nicht zu beanspruchen.

§ 28. Der Wagenführer hat während der Fahrt sein Hauptaugenmerk auf die Leitung des Wagens zu richten.

Den Fahrgästen darf derselbe Beträge bis zu Mk. 3,— in Münzsorten, welche die Bezahlung des Fahrgeldes gestattet, umwechseln, sofern durch die Vornahme dieses Geschäftes die Aufsicht über den Wagen nicht leidet, jedoch ist ihm untersagt, für das Wechseln unter einem Vorwand eine Vergütung zu beanspruchen. Der Wagenführer darf kein Fahrgeld selbst annehmen.

§ 29. Der Wagenführer hat auf die Beobachtung der für die Fahrgäste in den §§ 37—45 erlassenen Vorschriften mit Strenge zu halten, Fahrgäste, welche seiner Weisung ungeachtet, diesen Vorschriften zuwiderhandeln oder die Mitfahrenden durch Rohheiten oder Unanständigkeiten belästigen, aus dem Wagen zu entfernen und zu diesem Behufe nöthigen Falls die Mitwirkung der Polizei-Beamten in Anspruch zu nehmen.

§ 30. Der Wagenführer darf während der Fahrt den ihm angewiesenen Platz nur im äußersten Nothfalle zur Wahrnehmung der ihm in den vorigen Paragraphen auferlegten Verpflichtungen und auch nur dann verlassen, nachdem der Strom abgestellt und die Umschaltekurbel abgenommen ist.

Auch an den Endpunkten der Linie darf sich der Wagenführer vom Wagen nur dann entfernen, wenn er die Aufsicht über denselben einem anderen Bahnbediensteten übergeben und die vorbedachten Sicherheitsmaßregeln angewendet hat.

Derselbe hat alle Vorsicht zu gebrauchen, um Zusammenstöße mit anderem Fuhrwerk zu vermeiden; bei eintretender Befürchtung solcher Zusammenstöße hat er stillzuhalten. Fahren zwei Bahnwagen unmittelbar hintereinander, so ist zwischen dem Ende des ersten und der Spitze des zweiten Wagens auf der freien Strecke ein Abstand von mindestens 20 Metern, in der Weiche dagegen ein solcher Abstand zu halten, daß ein Auffahren des einen Wagens auf den anderen ausgeschlossen ist.

§ 31. Tritt durch Fahrhindernisse auf der Strecke jäh drohende Gefahr ein, so muß sofort der Strom ausgeschaltet werden, die Bremse angezogen und mit der Signalglocke geläutet und der Wagen erforderlichenfalls unter Anwendung von Gegenstrom, bis zur Beseitigung des Hindernisses, stillgestellt werden.

§ 32. Wenn der Fall eintritt, daß Pferde vor dem Wagen scheuen, so hat der Wagenführer sofort langsam zu fahren und erforderlichen Falls so lange ganz anzuhalten, bis die Pferde passirt sind.

§ 33. Der Wagenführer hat das Anhalten des Wagens, behufs Aufnahme und Absetzens von Personen, im Allgemeinen nur an den Haltestellen zu veranlassen. Es ist darauf zu achten, daß nicht früher weitergefahren wird, bis die Einsteigenden den Wagen vollständig betreten und die Aussteigenden mit beiden Füßen den Erdboden berührt haben.

§ 34. Der Schaffner, wenn ein solcher den Wagen begleitet, hat den Fahrgästen, sobald dieselben einen Platz eingenommen haben, das tarifmäßige Fahrgeld gegen Aushändigung des entsprechenden Fahrscheines abzunehmen.

§ 35. Der Wagenführer, bezw. Schaffner, hat alle den Bahnbetrieb berührenden außerordentlichen Vorkommnisse den ihm dienstlich vorgesetzten Betriebs-Beamten spätestens nach beendetem täglichen Dienst zur Anzeige zu bringen.

§ 36. Abgesehen von den in Gemäßheit des § 49 verwirkten Strafen werden Schaffner und Wagenführer durch Entziehung des Fahrscheines von der Beschäftigung beim Bahnbetriebe ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren der Fahrschein ertheilt worden ist, oder wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Erlaubniß vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. Insbesondere wird der Fahrschein entzogen, wenn der Inhaber desselben:

a) während des Dienstes im trunkenen Zustande getroffen wird,
b) gegen Fahrgäste sich ungebührlich beträgt,
c) den Tarif überschreitet,
d) der Vorschrift des § 21 zuwider, die Ablieferung gefundener Gegenstände unterläßt,
e) andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertritt.

III. Pflichten des die Bahn benutzenden Publikums.

§ 37. Der Wagen, sowie die einzelnen Abtheilungen desselben dürfen nich mit einer höheren Personenzahl besetzt werden, als in den einzelnen Abtheilungen durch Aufschrift bestimmt ist. Fahrgäste, welche einen, die zulässige Personenzahl bereits enthaltenden Wagen oder Wagentheil besetzen und auf Aufforderung des Wagenführers, Schaffners, Controlleurs oder eines Polizeibeamten nicht sofort wieder verlassen, sind strafbar.

Das Stehen in dem für Sitzplätze bestimmten Raum ist verboten.

§ 38. Hunde, geladene Gewehre, Explosivstoffe oder feuergefährliche Gegenstände, oder solches Handgepäck, welches durch seinen Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig wird, dürfen weder in das Innere der Bahnwagen, noch auf die Plattform mitgenommen werden.

§ 39. Das Tabakrauchen und Ausspeien im Innern des Wagens ist verboten.

§ 40. Singen, Pfeifen, Musizieren und Lärmen, das Liegen auf den Sitzbänken, insbesondere aber das Befassen der an den Motorwagen die Stromzuführung vermittelnden oder regulirenden Einrichtungen, so namentlich der Zugleine zur Contaktrolle und der Umschaltekurbel ist streng untersagt; auch ist den zur Aufrechthaltung der Ordnung ergehenden Weisungen des Betriebspersonals, also namentlich des Wagenführers, des Schaffners und des Controlleurs §§ 18 und 29) unbedingt Folge zu leisten.

§ 41. Während der Fahrt ist das Oeffnen des Gitters an den Plattformen, sowie das Hinüberlehnen über dasselbe untersagt.

Die Trittstufen der Plattformen dürfen nur so lange, als zum Auf- und Absteigen nothwendig ist, besetzt werden, sind aber sonst stets frei zu lassen.

§ 42. Die Schiebethür der vorderen Plattform ist, soweit deren Oeffnung nicht zum Durchgang nöthig wird, geschlossen zu halten und darf nur in den Sommermonaten (1. April bis Ende September) bei Zustimmung aller Fahrgäste offen bleiben.

Die Thür der hinteren Plattform ist (abgesehen vom Durchgang), auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes des inneren Wagens, in den Sommermonaten offen und in den Wintermonaten geschlossen zu halten.

Die herablaßbaren Fenster sind auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes in den vorbezeichneten Sommermonaten auf der Windseite, in den übrigen Monaten auf beiden Seiten zu schließen.

§ 43. Das tarifmäßige Fahrgeld hat der Fahrgast, wenn die Wagen ohne Schaffner fahren, sofort nach Besteigen des Wagens in den in der Vorderwand des Wagens befindlichen Zahlkasten zu werfen. Werden Fahrscheine ausgegeben, so sind dieselben sofort nach dem Einsteigen beim Schaffner zu lösen. Die Fahrscheine sind unübertragbar, während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen dem Controllbeamten vorzuzeigen. Fahrgäste, die sich bei der Controlle nicht durch einen giltigen Fahrschein auszuweisen vermögen, haben einen solchen nachzulösen.

Die Hinterziehung des Fahrgeldes kann eine Anklage wegen Betruges bezw. versuchten Betruges zur Folge haben. Fahrgäste, welche wegen Nichtbeachtung der vorstehend in den §§ 37, 40 und 42 erlassenen Vorschriften aus dem Wagen verwiesen werden, haben keinen Anspruch auf Ersatz des Fahrgeldes. Desgleichen kann ein Fahrgast, wenn er einen höheren Geldbetrag, als das Fahrgeld ausmacht, in den Zahlkasten eingeworfen hat, nicht die Wiedererstattung des zuvielgezahlten vom Wagenführer fordern, vielmehr bleibt ihm überlassen, seine Ansprüche bei der Unternehmerin geltend zu machen.

§ 44. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung erwachsener Personen fahren unentgeltlich, sofern sie einen besonderen Platz nicht beanspruchen.

§ 45. Die Fahrgäste haben den Weisungen des Wagenführers, bezw. Schaffners, soweit dieselben im Rahmen dieser Bestimmungen gehalten sind, nachzukommen. Beschwerden über den Fahrbetrieb sind im Betriebsbureau der elektrischen Straßenbahn anzubringen.

IV. Vorschriften für den übrigen Straßenverkehr.

§ 46. Beim Ertönen der Bahnsignale (§ 23) hat das Publikum sich überall von der nächstliegenden Bahnstrecke zu entfernen.

Reiter, Fuhrwerke, Viehtransporte müssen dem entgegenkommenden Bahnwagen vollständig und so zeitig ausweichen, daß die Fahrt desselben nicht gefährdet oder aufgehalten wird.

Ebenso hat das in derselben Richtung wie der Bahnwagen fahrende Fuhrwerk, auf das Signal des Wagenführers, den Bahnkörper sofort zu verlassen und in der vorbemerkten Weise beiseite zu fahren.

Fuhrwerke, denen ein Ausweichen, wegen der Breite ihrer Ladung, in engen Straßentheilen unmöglich ist, haben, sobald ihnen ein Straßenbahnwagen entgegenkommt, so lange zu warten, bis der Straßenbahnwagen den engen Straßentheil passiert hat.

Ist der Lastwagen bereits in einen engen Straßentheil eingebogen, bevor der Führer des Wagens die Annäherung eines Straßenbahnwagens bemerkt hat, so muß der Straßenbahnwagen vor dem engen Stadttheil so lange warten, bis der Lastwagen die Straße passiert hat. Verantwortlich ist der Kutscher des Lastwagens bezw. der Führer des Straßenbahnwagens.

Unter keinen Umständen darf ein Schienenstrang als Spur eines Lastwagens benutzt werden.

Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen sind marschirende Militär-Abtheilungen, die zur Brandstätte eilende Feuerwehr, Leichenbegängnisse und andere von der Polizei-Verwaltung gestattete öffentliche Aufzüge. (§§ 25 und 31.)

§ 47. Durch das Auf- und Abladen von Gütern, sowie Gegenständen aller Art, namentlich bei Wohnungsumzügen, durch die Reinigung von Aborten, Asch- und Müllgruben, sowie durch das unumgänglich nothwendige, von der Polizei-Verwaltung besonders genehmigte Niederlegen von Baumaterialien, durch an Grundstücken vorzunehmende Baulichkeiten oder Herstellung von Neubauten darf der Betrieb der Straßenbahn nicht gehindert werden. Fuhrwerk und Vieh darf in der Nähe der Gleise nicht aufsichtslos gelassen werden oder stehen bleiben.

§ 48. Das Nachahmen der Signale der Bahn, das Klettern an den für die elektrische Bahn aufgestellten Gittermasten, sowie das Befassen der elektrischen Leitungen und der in § 40 aufgeführten Einrichtungen des Motorwagens ist verboten.

Muthwillige oder fahrlässige Störung und Gefährdung des Bahnbetriebes, insbesondere das Auflegen von Steinen oder sonstigen Gegenständen auf die Schienen oder den Bahnkörper und die Verstellung von Ausweichevorrichtungen, ist strafbar.

§ 49. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, wenn nicht auf Grund der allgemeinen Gesetze eine härtere Strafe zu gewärtigen ist.

V. Schlußbestimmung.

§ 50. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Thorn, den 8. Mai 1899.

Die Polizei-Verwaltung.